

UNIVERSITY OF KONSTANZ
Research Group Sociology of Knowledge

Crime

& Culture

Crime as a Cultural Problem

The Relevance of Perceptions of Corruption to Crime Prevention. A Comparative Cultural Study in the EU-Accession States Bulgaria and Romania, the EU-Candidate States Turkey and Croatia and the EU-States Germany, Greece and United Kingdom

Angelos Giannakopoulos, Konstadinos Maras,
Shinya Amano

**Politische Korruption in Deutschland
und Japan: Parteienfinanzierung und
„abweichendes Verhalten“**



Sixth Framework Programme of the European Commission
Specific Targeted Research Project



Email: crimeandculture@uni-konstanz.de | Project Website: www.uni-konstanz.de/crimeandculture/index.htm



SIXTH FRAMEWORK PROGRAMME OF THE EUROPEAN COMMISSION



RESEARCH PROJECT: CRIME AND CULTURE

Crime as a Cultural Problem. The Relevance of Perceptions of Corruption to Crime Prevention. A Comparative Cultural Study in the EU-Accession States Bulgaria and Romania, the EU-Candidate States Turkey and Croatia and the EU-States Germany, Greece and United Kingdom

Angelos Giannakopoulos, Konstadinos Maras, Shinya Amano

**Politische Korruption in Deutschland und Japan:
Parteienfinanzierung und „abweichendes Verhalten“**

Discussion Paper Series

No 17

2008



1. Einleitung¹

Ziel der vorliegenden Vergleichsstudie ist eine Untersuchung von kulturellen Voraussetzungen politischer Korruption in Deutschland und Japan auf der Grundlage des gesetzlichen Rahmens der Parteienfinanzierung. Am Beispiel gravierender Parteienfinanzierungsskandale in der jüngsten Geschichte beider Länder soll gezeigt werden, in welchem Maße bestimmte Verständnisweisen und Perzeptionsmuster über Korruption im Allgemeinen und politischer Korruption im Besonderen eine Rolle bei der Verletzung gesetzlicher Regelungen der Parteienfinanzierung spielen und somit zu ‚abweichendem politischem Verhalten‘ führen.

Orientiert man sich an der historischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Deutschlands und Japans insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg und an ihrer Stellung im Gefüge der westlichen Demokratien, so stellt man zunächst einmal fest, dass beide Länder markante Ähnlichkeiten aufweisen. In kultureller Hinsicht indes handelt es sich zweifelsfrei um zwei sehr verschiedenartig geprägte Länder; ein Umstand, der dem Vergleich eine besonders reizvolle Dimension verleiht. Sie besteht darin, den Zusammenhang zwischen institutionalisierter Korruptionsbekämpfung und Korruptionswahrnehmungsmustern zu eruieren und den Einfluss der letzteren auf die Korruptionsprävention aufzuzeigen. Demnach besteht das Hauptanliegen der folgenden Untersuchung darin, die Strukturanalyse über Ursachen und Folgen politischer Korruption um das alltagskulturelle Korruptionsverständnis der handelnden Akteure zu ergänzen. Gerade dies stellt angesichts der Annahme, dass bezüglich korruptem Verhalten nicht nur systemische Imperative und soziopolitische Rahmenbedingungen, sondern auch mentalitätsbedingte Wahrnehmungen sowie Handlungs- und Werteorientierungen Struktur bildend wirken, eine für die Analyse unabdingbare Voraussetzung dar.

Zur Erörterung obiger Fragen geht die vorliegende Studie folgendermaßen vor: In den Kapiteln 2 (Korruption und die politische Kultur Deutschlands) und 3 (Politik, Wirtschaft, Staat: Netzwerke in Japan) werden Probleme politischer Korruption in beiden Ländern vor dem Hintergrund ihrer politischen Kultur sowie unter besonderer Berücksichtigung von Strukturen, die besonders korruptionsanfällig sind, untersucht. In Kapitel 4 (Ein Umriss von Parteien Spendenskandalen) geht es neben einer kurzen Skizzierung von prominenten Fällen politi-

¹ Die vorliegende Studie entstand im Rahmen des internationalen EU-Forschungsprojekts „Crime and Culture“ an der Universität Konstanz und wurde durch die Unterstützung der ‚Japan Society for the Promotion of Science‘ auf der Grundlage eines Forschungsaufenthalts an der Waseda University in Tokio vorbereitet. Besonderer Dank gebührt Professor Hisashi Nasu, Department of Sociology, Waseda University, ohne dessen freundliche Einladung und tatkräftige Unterstützung während des Forschungsaufenthalts an der Universität Waseda diese Studie nicht zustande gekommen wäre. Ebenfalls danken möchten wir Professor Tomoaki Iwai, Nihon University Tokio, und Professor Makoto Hogetsu, Ritsumeikan University Kyoto, für ihre wertvolle inhaltliche Unterstützung, insbesondere in Bezug auf aktuelle Entwicklungen politischer Korruption in Japan. Für ihre freundliche Assistenz während des Forschungsaufenthalts in Tokio möchten wir schließlich Herrn Masato Kimura, Waseda University, und Herrn Yoshimitsu Fujimori, Kogakuin University, herzlich danken.

scher Korruption in beiden Ländern während der 1980er und 1990er Jahre um eine eingehende Besprechung der strukturellen Voraussetzungen, die zu ‚abweichendem Verhalten‘ geführt haben. Eng damit verbunden ist Kapitel 5 (Politische] Korruption – Gesetzesrahmen der Parteienfinanzierung), das durch schwerwiegende Korruptionsfälle angestoßene wichtige Veränderungen im institutionellen Anti-Korruptionsrahmen thematisiert. Eine kultursoziologische Auseinandersetzung mit Phänomenen politischer Korruption in Deutschland und Japan ist schließlich Gegenstand von Kapitel 6 (Vergleichende Betrachtungen politischer Korruption in Deutschland und Japan). Darin wird die These aufgestellt, dass Anti-Korruptionsmaßnahmen die mit ihnen intendierte Wirkung nicht werden entfalten können, solange die gesetzliche Korruptionsbekämpfung die strukturellen Entstehungsbedingungen korrupter Verflechtungen außer Acht lässt und das politische System nicht als Ganzes betrachtet.

2. Korruption und die politische Kultur Deutschlands

2. 1 Differenz zwischen administrativer und politischer Korruption

Eine der Hauptdeterminanten der Einordnung des Phänomens der Korruption im politisch-gesellschaftlichen Kontext der Bundesrepublik Deutschland liegt im unterschiedlichen Stellenwert, den die Institutionen und die politische Kultur im Hinblick auf a) die Kosten/Nutzen-Berechnungen korrupten Agierens und b) die öffentliche Korruptionswahrnehmung innehaben. Obwohl die Legitimation des politischen Systems auf der weit verbreiteten Erwartungshaltung der Bevölkerung beruht, dass der Rechtsstaat seinen systemischen Anforderungen gerecht werden muss, bestehen zwischen Politik und öffentlicher Verwaltung auffällige Unterschiede in Bezug auf die Einstellungen bzw. Anfälligkeiten gegenüber gesetzeswidrigem Verhalten.

Geschult im Weberschen Werkethos² verwaltungstechnischer Professionalisierung, genießen öffentliche Ämter bzw. das Beamtenpersonal auf Grund der Effizienzstandards, denen sie genügen müssen, ein hohes Ansehen bei der Bevölkerung.³ Nimmt man Statusmerkmale wie Unkündbarkeit, bürokratische Sachgerechtigkeit, gemeinwohlorientierte Handlungsidentität und überparteiliche Integrität hinzu, dann wird sofort erkennbar, warum sich Beamte fast nie auf ‚abweichendes Verhalten‘ einlassen; es sei denn, die Vorteile durch ‚abweichendes Verhalten‘ sind von einer solchen Größenordnung, dass sie sich auf die Risiken einer Strafverfolgung einlassen können.⁴ Offenkundig stellt die Kosten/Nutzen-Rechnung allzu große Hürden

² WEBER (1964: 152).

³ Gleichwohl bietet die Integrität des administrativen Staatsapparats keine Gewähr dafür, dass die Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft gegen Korruptionsabweichungen immun sind: GIRLING (1997: 172).

⁴ Vgl. SEIBEL (1997: 94).

für die Bereitwilligkeit des Beamten zur Pflichtverletzung dar. Im Gegensatz dazu muss die Gewinn-Verlust-Kalkulation bei Politikern nicht so negativ ausfallen, denn obwohl sie staatsanwaltlichen Ermittlungen unterliegen⁵, werden sie von ihrer Immunität, die die Parlamentarier gegen Übergriffe der Exekutive wie der Judikative abschirmen soll, geschützt. Auf diese Weise trägt diese relative, aus den besonders traumatischen Erfahrungen der Geschichte der Demokratie in Deutschland resultierende ‚Unangreifbarkeit‘ der Politiker unter anderem auch dazu bei, dass diese sich eher dem Parteiapparat als der zivilen Öffentlichkeit verpflichtet fühlen. Durch diesen Sachverhalt lässt sich auch erklären, warum zwei der größten Partei-spendenaffären der letzten Jahrzehnte, d. h. die Flick-Affäre (1980er Jahre) und der Partei-spendenskandal der Kohl-Regierung (1990er Jahre) nicht in der Privatbereicherung einzelner Politiker ihre Ursachen hatten. Die gesetzeswidrigen Spendeneinnahmen erfolgten nämlich im Namen nationaler Notwendigkeiten bzw. eines gutgemeinten Parteiwohls.

Zumindest in Bezug auf diese beiden Korruptionsfälle, die wegen ihres Ausmaßes bzw. der Beteiligung großer Teile der politischen Klassen exemplarische Bedeutung haben, lässt sich beobachten, dass das Fehlen von Selbstbereicherungsmotiven⁶ der maßgebliche Faktor dafür war, dass sie keine Staatskrise herbeigeführt und die involvierten Parteien und Politiker keine bleibenden Schäden davongetragen haben. Dies wiederum hängt mit den in der Öffentlichkeit vorherrschenden Korruptionswahrnehmungen aufs Engste zusammen: Das Vertrauen in den Rechtsstaat und die faktische Abwesenheit von Alltagskorruption haben sich in der Einstellung breiter Bevölkerungsschichten auf eine Weise verdichtet, dass Korruption eher der Status eines Betriebsunfalls zukommt. Diese, eher verharmlosende Auffassung speist sich zum Teil auch aus der öffentlichen Wahrnehmung des Staates als fürsorglicher Instanz und dem Selbstverständnis der Parteien als staatstragender Akteure, die sich nicht persönlicher Bereicherung, sondern der Partei- und Staatsräson verschrieben haben.

2. 2 Das politische System Deutschlands im Zeichen der Normalisierung

Die Annahme, dass das politische Parteiensystem in den letzten zwei Jahrzehnten von Korruptionsskandalen regelrecht ‚erschüttert‘ wurde, kann mit Sicherheit eine gewisse Legitimation für sich beanspruchen, insbesondere vor dem historischen Hintergrund, dass die ersten Jahrzehnte nach dem Krieg das politische Gefüge vor Systemanforderungen gestellt hatten, die wenig Raum für regelwidriges Verhalten ließen. Bemüht, sich als gelehrige Schüler in Sachen Demokratiepraxis und republikanischer Sittlichkeit zu erweisen, ging es den führen-

⁵ WIESELMANN (2008).

⁶ Von daher ist der Typus des „Gewinn-Politikers“ („gain politician“) im deutschen Kontext äußerst selten. Vgl. MCKAY (2003: 55).

den politischen und wirtschaftlichen Kreisen der Bundesrepublik, die zudem unter den Zwängen der Systemkonkurrenz mit dem Ostblock standen, in erster Linie darum, Stabilität, Westanbindung und Demokratiekonformität des neu konstituierten Staates unter Beweis zu stellen. Erst in den 1980er Jahren und im Zeichen einer zunehmenden Entspannung der Blockkonfrontation fühlte sich das wirtschaftspolitische System in seinem Selbstverständnis als sozialer Marktwirtschaft gefestigt genug, um von sich behaupten zu können, dass es sich endgültig von ‚Sonderwegen‘ abgewandt und in der Normalität der westlichen Werte- und Institutionsgemeinschaft eingerichtet hatte. Mit der Etablierung der ‚Berliner-Republik‘ erhielt dieser Normalisierungsprozess dann auch die zeitgemäße soziopolitische und kulturelle Formprägung.

Diese, sich in den letzten Dekaden des vorigen Jahrhunderts vollziehende Normalisierung ist mit einer weit reichenden Umstrukturierung der Parteienlandschaft einhergegangen. Während für Jahrzehnte das politische System von einer ‚Zweieinhalb‘-Parteien-Konstellation – bestehend aus den zwei großen Volksparteien SPD und CDU und den Liberalen, die zur Regierungsbildung mit einer der großen Parteien koalitierten –, beherrscht wurde, vollzog sich erst mit den Einzug der Grünen und dann der PDS in den Bundestag bzw. die Landesparlamenten ein nachhaltiger Politikwandel. Die etablierten Parteien sahen sich zunehmend einem neuen Konkurrenzdruck ausgesetzt; dementsprechend groß war der Wahlkampfaufwand, den sie aufbringen mussten, um der Konkurrenz standzuhalten.

Diesem Konkurrenzdruck wohnte allerdings eine Dimension inne, die sich für die Parteispendenaffären der 1990er Jahre von eminenter Bedeutung erweisen sollte: Da die etablierten Parteien einen beachtlichen Teil ihrer Finanzierungsquellen aus der staatlichen Bezuschussung schöpften, sahen sie sich nun bei gleichbleibenden festgelegten Obergrenzen staatlicher Parteienfinanzierung vor der Lage gestellt, unter erhöhter Parteienkonkurrenz kostenintensive Wahlkämpfe mit einem verhältnismäßig kleineren Anteil an staatlichen Finanzmitteln zu führen. Nimmt man die enormen Ausgabenvolumen hinzu, die Wahlkämpfe unter den Bedingungen massenmedialer Dauerpräsenz mit sich bringen, dann lässt sich das Gefühl der Unterfinanzierung, das führende Kreise beider Volksparteien erfasste und zu einer gesetzwidrigen Spendeneinnahmepraxis führen sollte, zum großen Teil aus den Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen leitender Akteure erklären.⁷ Ironischerweise lässt sich dabei allerdings auch konstatieren, dass mit den großen Parteispendenskandalen der jungen Vergangenheit das

⁷ In diesem Sinne verwundert es nicht, dass sich in der parlamentarischen Anhörung zur Spendenaffäre der Kohl-Regierung und zum Korruptionsskandal der SPD in Köln der Alt-Bundeskanzler auf der einen, führende Sozialdemokraten auf der anderen Seite auf die ‚prekäre‘ Lage der Parteifinanzen und die daraus resultierenden Konkurrenz Nachteile berufen haben, um die ‚existentielle‘ Dringlichkeit erhöhter Spendeneinnahmen zu begründen und damit die Disposition zu unlauteren Methoden der Spendenakquisition, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch weitgehend verständlich zu machen. Vgl. PROJECT CRIME&CULTURE, Overall Scientific Report (2006: 217ff), in: <http://www.uni-konstanz.de/crimeandculture/reports.htm>.

politische System der Bundesrepublik auch einen Teil der ‚Normalisierung‘ nachvollzogen hat, die sich in denjenigen gesetzeswidrigen Interdependenzen und Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft manifestiert, mit denen sich die westlichen Gesellschaften von Zeit zu Zeit herumschlagen müssen.

3. Politik, Wirtschaft, Staat: Netzwerke in Japan

Zumindest was den Prozess der ‚Normalisierung‘ des soziopolitischen Systems anbelangt, ähnelt die Nachkriegsgeschichte Japans in auffallender Weise derjenigen Deutschlands. Der zweite Verlierer des Zweiten Weltkrieges musste sich, wie Deutschland auch, einer ‚Demokratisierungskur‘ unterziehen, die unter anderem den aggressiven Traditionen des Militarismus ein Ende bereiten sollte. Zudem waren beide Länder nach dem Krieg gefordert, der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Modernisierung das Modell einer parlamentarischen Demokratie zur Seite zu stellen, das die Westanbindung der beiden Staaten auf feste Grundlagen stellen und deren institutionelles Gefüge endgültig dem autoritären bzw. totalitären Staatsdirigismus entreißen würde. Da in beiden Ländern der partielle Institutionentransfer demokratischer Konflikt- und Verhandlungslösungsmechanismen, der ja Resultat der militärischen Niederlage war, den beiden Gesellschaften zunächst mehr oder weniger aufoktroziert werden musste, wurde der Staat bei großen Teilen der Bevölkerung mehr als feste Instanz wohlfahrtsstaatlicher Umverteilungspolitik, als Garant der Diffusion demokratischer Orientierungen und Werte wahrgenommen.

In Bezug auf die Verhältnisse zwischen Administration und Politik im Zuge der Umstrukturierungsprozesse, denen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs beide Länder unterworfen wurden, besteht allerdings ein auffälliger Unterschied: während in Deutschland der Apparat der Staatsbürokratie aufgrund des Professionalitätsethos versachlichter Verwaltungsrationalität eine relative Unabhängigkeit gegenüber der Sphäre der Politik bewahren und daher kaum als Korruptionsherd taugen konnte, war die japanische Staatsverwaltung schon seit Anfang des vorigen Jahrhunderts aufs Engste und Korruptionsanfälligeste mit der Staatsmacht verflochten. Dass diese Tatsache sehr wenig mit der Frage nach dem (De-)Zentralisationsgrad staatlicher Macht zu tun hat, wird sofort klar, wenn man bedenkt, dass in Japan die Lokal- bzw. Kommunalverwaltungen für Zwei-Drittel der Staatsausgaben verantwortlich sind.⁸

Die zwei Volksparteien (Christ- und Sozialdemokraten) und die Liberalen in Deutschland erreichten niemals die Monopolstellung, die die Liberal-Demokratische Partei im politischen

⁸ BOUISSOU (1997: 135).

System Japans von 1955 bis 1994 innehatte. Während in Deutschland die Christ- und Sozialdemokraten an die Vorkriegstraditionen der konservativen Parteien des Zentrums bzw. der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung anknüpfen und ihre Massenbasis in die Nachkriegskonstellation hinüberretten und den politisch-ideologischen Anforderungen des Kalten Krieges anpassen konnten, blieben die japanischen Parteien wegen der starken regionalen und organisatorischen Zersplitterung an Partikularinteressen gebunden. Im Gegensatz zu den deutschen Massen- und Volksparteien, die über ihre Klassengebundenheit und soziale Interessenartikulation hinaus den Anspruch erhoben, Parteien, wenn nicht des ganzen Volkes, so doch der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zu sein, verharrten die politischen Parteien in Japan in der Position einer partikularen Interessenvertretung oder beschränkten sich darauf, schlicht traditionelle Gefolgschaften prominenter Einzelpolitiker in ihren jeweiligen regionalen Hochburgen zu sein.⁹

Eine andere markante und im Hinblick auf die Korruptionsanfälligkeit des politischen Systems hochbedeutsame Differenz zwischen den Parteien der beiden Länder besteht im unterschiedlichen Grad der Nähe zu Wirtschafts- und Finanzinteressen. Während vor dem Hintergrund der unheilvollen Allianz der Großindustrie mit den Nationalsozialisten die bürgerlichen Nachkriegsparteien in Deutschland darauf bedacht waren, trotz ihrer sozial-ideologischen und politisch-organisatorischen Bindungen an die Industrie- und Handelsverbände eine gewisse Distanz zur kapitalfreundlichen Interessenvertretung zu bewahren, stand das konservative Parteienlager in Japan von Anfang der Industrie sehr nah. Da zudem in Japan die bürgerlichen Parteien weit mehr als ihre deutschen Pendanten – die sich ja auf die Beiträge ihrer Mitglieder und der staatlichen Parteienfinanzierung stützen konnten – auf die Spenden wirtschaftlicher Kreise und mächtiger Bauernverbände angewiesen waren, entstanden schon früh auf dem Boden der engen Verflechtungen zwischen Interessenverbänden und Parteifunktionären quasi institutionelle Bedingungen einer strukturell angelegten Korruptionsanfälligkeit. Ein weiterer Grund für diese Spendenabhängigkeit lag in den klientelistischen Verpflichtungen der vorwiegend regional agierenden Politiker, die in ihren Bemühungen, die verschiedenartigen Begehlichkeiten ihrer politischen Klientel zufrieden zu stellen, permanent in Finanznot steckten..¹⁰

Die tiefer liegenden Ursachen für die institutionelle Verankerung der Korruption liegen aber wohl im berühmten ‚eisernen Dreieck‘ aus Ministerialbürokratie, Wirtschaft und konserva-

⁹ POHL (1981: 170). Vgl. ferner Gary W. Cox/Frances M. Rosenbluth/Michael F. Thies: Electoral Rules, Career Ambitions and Party Structure: Comparing Factions in Japan's Upper and Lower Houses, in: American Journal of Political Science, Vol. 44, No. 1, January 2000, pp. 115-122.

¹⁰ Wie stark klientelistische Politikmuster auch immer noch sein mögen, wäre es gleichwohl irrtümlich, der japanischen Gesellschaft in toto einen hierarchischen, statischen und gruppenorientierten Charakter zuzuschreiben: DEUTSCHES INSTITUT FÜR JAPANSTUDIEN (1991); auch ÖLSCHLEGER (1994).

tiven Politikern. Die ‚eiserne‘ Standfestigkeit dieser außerinstitutionellen Interessenverflechtung speist sich zum größten Teil aus der Verselbständigung von Politikern in ihrer Funktion als Faktionsführer, die keinem parteipolitischen Kontrollmechanismus unterworfen sind. Ihre parteiinterne Machtposition ruht ausschließlich auf der Größe der sie tragenden Faktionen¹¹; außerdem ist die Rolle formalisierter Entscheidungsverfahren in Anbetracht der kaum ausgeprägten, inhaltlich-programmatischen Ausrichtung der Parteien dementsprechend marginal. In punkto Parteistruktur und Entscheidungsprozesse kann man somit noch einen Parteienunterschied zwischen Japan und Deutschland ausmachen: Obwohl der Alt-Kanzler Kohl während seiner 16-jährigen Führerschaft der Christdemokratischen Partei die Regeln innerparteilicher Demokratie mehrfach verletzt und seine unangefochtene Machtposition durch Verteilung von Spendengeldern gesichert hat, war seine patriarchalische Parteiführung gleichwohl an bestimmte Mechanismen parteipolitischer Willensbildung gebunden. Im Gegensatz dazu haben formalisierte Prozeduren und Beschlussfassungen im japanischen Parteileben keine bindende Kraft: die einzige Möglichkeit für die Parteibasis, sich bei der Tokioter Zentrale Gehör zu verschaffen und bestimmte Interessen durchzusetzen, ist durch einzelne mächtige Regionalpolitiker.

Die Verfestigung des ‚Dreiecks‘ zur dominierenden Schaltstelle im Beziehungsgeflecht von Wirtschaft, Staat und Politik verdankt sich aber nicht einzig finanziellen Abhängigkeiten. Ebenso wichtig ist der Berufswechsel bzw. der gewohnheitsmäßige und fest eingespielte Wechsel von Spitzenbeamten (z. B. des Wirtschaftsministeriums – Ministry of Finance MOF, oder auch MITI, Ministry of International Trade and Industry) zur Politik oder Wirtschaft: Entweder übernehmen Elite-Beamten nach ihrer Pensionierung führende Rollen in Partei bzw. Regierung, oder aber sie ‚steigen‘ in die Wirtschaft ‚ab‘.¹² Wie auch immer im Einzelnen die Gewichtung der Faktoren des Dreiecks vorzunehmen ist, Tatsache bleibt allerdings, dass nicht den einzelnen Bestandteilen als solchen Aufmerksamkeit gebührt, sondern den zwischen ihnen obwaltenden Verhältnissen, die es möglich machen, dass verschiedene bzw. *gegensätzliche Rationalitäten* (Markt-Staat, Öffentlich-Privat, Formell-Informell) unter einen Hut gebracht werden. Die informellen Beziehungen, die auf Grund des Berufswechsels von Spitzenbeamten in die Politik oder Wirtschaft bzw. der personellen Verflechtung zwischen Privat- oder Staatsunternehmen entstehen (*amakudari*), werden als der Kern des ‚eisernen Dreiecks‘, als bestimmender Faktor letztlich der dominanten Machtstruktur betrachtet.¹³

¹¹ ROTHACHER (2003: 108ff).

¹² Gleichwohl besteht Kritik darüber, dass der Einfluss der Staatsbürokratie bzw. der MITI übertrieben wird: COLIGNON/USUI (2001: 866ff).

¹³ PRESTOWITZ (1988: 113ff); dennoch lassen sich die *amakudari* nicht als die allentscheidende Schaltstelle und Machtzentrum der ‚Japan AG‘ auffassen, denn es ist irreführend, ihnen die Rolle zentralisierter Führerschaft bzw. hierarchischer Autorität zuzuschreiben: VAN WOLFEREN (1989: 44ff). Das *amakudari*-System sollte vielmehr als Machtstruktur ohne dirigierendes Zentrum verstanden werden. Gleichwohl ist diese Zentralitätstheorie nicht unangefochten: GALDER (1989: 392ff) führt ihr Gewicht, das er als eher marginal betrachtet, auf den

Als Hauptcharakteristika der symbiotischen Beziehungen im Dreiergeflecht dürften folgende gelten: a) ein allgemeiner gesellschaftlicher Rahmen, in dem Konsensus und nicht legalistische Prozeduren bestimmend sind; b) die herausgehobene Wertstellung persönlicher Beziehungen; c) die Zentralität von solchen Werten wie Loyalität und Vertrauen und d) soziale Homogenität.¹⁴ Fasst man diese bestimmenden Faktoren im Begriff der soziokulturellen Wertgrundlage zusammen, dann lassen sich sowohl die Vermittlungsebene zwischen Wirtschaft und Staat als auch die informellen, intersubjektiv grundierten interaktiven Netzwerke, die den Nährboden von Korruption darstellen, erschließen. In Bezug auf Letzteres lassen sich die personellen Kontinuitäten zwischen Ministerialbürokratie und Parteiapparat als das Verwischen der Grenzen zwischen gewählten Parteipolitikern und Karrierebeamten erfassen, und zwar als eine Art Hegemonie stiftende Fusion der Bürokratie mit anderen Segmenten der japanischen Gesellschaft.¹⁵ Die auf dieser Grundlage basierende Machtelite handelt in Form einer Netzwerkstruktur. Sie artikuliert sich als Verhandlungs- und Koordinierungsinstanz und sorgt für kohärente Homogenität, die für einen Konsensus über nationale Zwecksetzungen im Hinblick auf langfristige wirtschaftspolitische Planungen von primärer Bedeutung ist.

3. 1. Politische Kultur und Korruption in Japan

Im Gegensatz zum deutschen Parteiensystem, das erst seit Mitte der 1980er Jahre eine besondere Anfälligkeit für gesetzeswidrige Spendenakquisitionen gezeigt hat, war das japanische in der Nachkriegszeit immer wieder von Korruptionsaffären belastet. Die Tatsache, dass sich trotz wiederkehrender Enthüllungen und Verurteilungen von führenden Politikern der dominanten Liberal-Demokratischen Partei das Wahlverhalten der Bevölkerung über die Jahre kaum verändert hat, ist vielerorts als kulturbedingte Disposition der japanischen Gesellschaft zur Toleranz bzw. Akzeptanz von Korruption interpretiert worden. Obwohl es unbestreitbar landespezifische Merkmale der politischen Kultur gibt, die die notwendige Bedingung dafür sind, dass korruptes Handeln ein ständiges Begleitphänomen des politischen Lebens in Japan

Druck zurück, den die Wirtschaft auf den Staatsapparat zwecks Herstellung einer für sie ‚freundlichen‘ Wirtschaftspolitik ausübt. Die Tatsache, dass *amakudari* in der Regel in Firmen beschäftigt sind, die nicht über umfangreiche Zugangsmöglichkeiten zu den Entscheidungszentren nationaler Wirtschaftspolitik verfügen, sorgt für einen ‚Egalitarismus‘-Effekt. BLECHINGER (1998: 350f) dagegen nimmt die *amakudari* sozusagen aus der Schusslinie und behauptet, dass politische Korruption (z. B. der Recruit- und Sagawa-Skandal) erst recht da florieren konnte, wo für neue, aufstrebende Unternehmen ohne *amakudari*-Verankerung die Zahlung politischer Spenden die einzige Möglichkeit war, sich ‚Gehör‘ und Aufmerksamkeit zu verschaffen. SCHAEDE (1995: 293ff) lehnt die Auffassung von der marginalen Rolle der *amakudari* im gesamtwirtschaftlichen Kontext ab, behält er aber ihre Zweckbestimmung als Quelle industriefreundlicher Wirtschaftspolitiken bei.

¹⁴ OKIMOTO (1989: 157ff).

¹⁵ MASOUMI (1995: 203).

ist, wäre es doch ein Irrtum, Korruption kulturalistisch aufzufassen.¹⁶ Vielmehr sind die wirtschaftspolitischen strukturellen Gründe politischer Korruption im Zusammenspiel dreier Faktoren zu sehen: a) Kontrolle über bzw. Schutz von wirtschaftlichen Interessen seitens der Wirtschaftsministerien; b) synergetische Machteffekte zwischen Staatsbürokratie und LDP-Politikern; und c) finanzielle Unterstützung der LDP durch das so genannte ‚big business‘.¹⁷

Das Hauptargument kulturalistischer Korruptionsinterpretationen stützt sich auf die Tradition der *giri*, d. h. der kulturell bedingten Verpflichtung, eine exakte Balance zwischen Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen eines „geschlossenen Raums obligatorischer sozialer Interaktion“ sicherzustellen.¹⁸ Jedes Anliegen wird von einer Gabe (*meishigawari*) begleitet, die als Antizipation einer Leistung fungiert, wobei das auf diese Weise festgeknapfte Interaktionsnetz von leistungsgebundenen antizipierten Gegenleistungen ein soziokulturelles Biotop schafft, in dem die Grenzen zwischen Leistungstausch und Bestechlichkeit schwer zu ziehen sind. Überträgt man diese Praxis auf den Kontext wirtschaftlicher Planung großer Unternehmen, lässt sich damit die Tatsache der bemerkenswerten Summen erklären, die als eine Art ‚nützliche Anwendungen‘ auftreten – was übrigens im deutschen Unternehmersteuerrecht bis vor Kurzem auch gang und gäbe war –, aber im Wesentlichen Bestechungsgelder sind.¹⁹

Wie wichtig die Kultur des Gaben- bzw. Leistungstausches als Bedingungs-zusammenhang für die Beständigkeit von Korruptionsanfälligkeiten auch immer sein mag, gibt es gleichwohl auch rein wirtschaftliche Gründe, die die Politik gewissermaßen unter Bestechlichkeits- und Korruptionszwang stellen. Im Allgemeinen verdient zunächst die Tatsache Beachtung, dass sich im Zuge der Modernisierung bzw. beschleunigten Mobilität der japanischen Gesellschaft die traditionellen Bindungen der in den Provinzen ansässigen Bevölkerung an die Parteien gelockert haben. Aus diesem Grund ist der finanzielle Wahlkampfaufwand, den die *kôenkai* (lokale Unterstützerclubs von Politikern) aufbringen müssen, um das Wahlklientel zu mobilisieren, im Laufe der letzten Jahrzehnte beachtlich größer geworden – ja, er hat sich sogar vervierfacht. Dazu trägt ebenfalls die Tatsache bei, dass mit der Zunahme der Zahl der quasi ‚vergebenen‘ Mandate an ältere Politiker im Unterhaus der Wettbewerb unter Neuzugängen und dementsprechend die Wahlkampfkosten der jüngeren Politikergenerationen enorm gestiegen sind. Um den gestiegenen finanziellen Herausforderungen gerecht zu werden, hat sich

¹⁶ Es dürfte sich eher um eine eigenartige Mixtur von ‚vormodernen‘ (z. B. soziale Beziehungen, Patronage, Klientelismus, Nepotismus, etc.) und ‚modernen‘ (d. h. Zahlung von Schmiergeldern, Rechtbeugung, etc.) Formbestimmungen handeln: HEBERER (2001: 7). Vgl. ferner Johnson (2001), Reed (1996) und Curtis (1999).

¹⁷ Vgl. hierzu Hisao Katoh: Corruption in the Economic World in Japan. Acts of the International Conference Milan, 19-20 November 1999-“, in:

<http://www.law.keio.ac.jp/~hkatoh/CORRUPTIONINTHEECONOMICWORLDINJAPAN.htm>

¹⁸ BOUISSOU (1997: 138ff); BLECHINGER (1998: 88ff).

¹⁹ Einen interessanten Überblick der geschichtlichen Entwicklung der Bestechungspraxis und der Präventionsmaßnahmen in Japan liefert Richard H. Mitchell: Political Bribery in Japan. Honolulu 1996.

in den 1980er Jahren manch ein Politiker riskanter Börsenspekulationen bedient, die zwar gelegentlich zur beachtlichen Vermögensbildung, bei unterlassener Steuererklärung allerdings auch zur strafgesetzlichen Verfolgung geführt haben. Die finanziellen ‚Anstrengungen‘, die jungen Mandatsaspiranten aufgebürdet werden, vergrößern sich noch, nimmt man die Tatsache hinzu, dass sich bei festgeschnürten Interessenverflechtungen zwischen großen Unternehmen und Staatsbürokratie die Jungpolitiker politischen Einfluss buchstäblich ‚aneignen‘, d. h. sich ‚offen‘ für die Begehrlichkeiten wirtschaftlicher Akteure zeigen müssen.²⁰

Obwohl nicht unbedingt jenseits kulturbedingter Austauschbeziehungen situiert, gibt es noch andere Gründe, die Korruption im Rahmen rasanter Wirtschaftsentwicklung als Strukturphänomen des politischen Lebens in Japan erscheinen lassen. Zunächst hat das steile Wirtschaftswachstum bis Anfang der 1990er Jahre einen ständig zunehmenden Druck auf die Steuerungskapazitäten der Wirtschaftspolitik erzeugt. Somit ist der politischen Vermittlungsrolle der Staatsbürokratie ein kontinuierlich steigender Stellenwert zugewachsen. Dies schlägt sich auch in wahlpolitischen Vorgängen nieder: Mit mangelhaften Parteifinanzierungsgesetzen und einem eher unübersichtlichen Spendensystem entstand im Laufe der Zeit eine gewisse Ausgabeninflation, der manche Politiker durch immer riskantere Methoden der Beschaffung von Geldmitteln beizukommen versucht haben. Wo diese Beschaffungsmethoden erfolgreich waren, ist ein ostentativer Reichtum entstanden, der wiederum die Politiker von ihrer ‚Basis‘ entfremdet und die Effektivität des *kôenkai*-Systems erheblich beeinträchtigt hat.

Die akuten Finanzierungszwänge, denen der Politikbetrieb unterliegt, bleiben aber unvollständig erklärt, wenn man nicht denjenigen Faktor struktureller Korruption mit einbezieht, der die japanische Politik – zumindest bis zur Politik- und Wahlreform von 1994 –, eng an Finanzkreisläufe angebunden und das politische Personal einer ständigen Geldbeschaffungsnot ausgesetzt hat: das Wahlsystem. Von zentraler Bedeutung ist zunächst der Modus der Kandidatenwahl: Obwohl in jedem Bezirk bis zu sechs Mandatsträger gewählt werden konnten, verfügten die Wählerinnen und Wähler jeweils nur über eine Stimme. Da die Einzelstimmen nicht zwischen Kandidaten derselben Partei verrechnet werden konnten, traten die verschiedenen Kandidaten ein- und derselben Partei gegeneinander an.

All diese Aspekte sind mit den einzigartigen Strukturen der regierenden LDP-Partei verbunden, welche vor dem Hintergrund des japanischen Wahlsystems betrachtet werden müssen. Die LDP wurde als eine Union verschiedener Fraktionen wahrgenommen. Fraktionen wurden als ‚Parteien innerhalb einer Partei‘ bezeichnet, und die LDP stellt gewissermaßen eine Koalition aus verschiedenen Fraktionen dar. Früher bedeutete der Wechsel eines Premierminis-

²⁰ Vgl. Gary W. Cox/Michael F. Thies: The Cost of Intraparty Competition. The Single, Nontransferable Vote and Money Politics in Japan, in: Comparative Political Studies, Vol. 31, No. 3, June 1998, pp. 267-291.

ters, dass sich die innerparteilichen Fraktionen neu mischen und eine andere „Fraktionskoalition“ bilden. Das Geheimnis der langen Regierungsdauer der LDP liegt darin, dass sie durch die Neumischung der innerparteilichen Fraktionen einen Regimewechsel vorgegaukelt hat, was ihr den Macherhalt sicherte. Manche sagen, dass aus soziologischer Sicht die Wurzeln der Fraktionen in der japanischen Mentalität der „*mura-ishiki*“ (Gemeinschaftsmentalität) liegen. Die innerparteilichen Fraktionen der LDP haben sich durch den Wettbewerb zur Erlangung der Macht gebildet, was nur unter der Voraussetzung möglich war, dass die LDP weiterhin alleine regiert. Je größer und mächtiger eine Fraktion wird, desto höher ist die Chance für den Fraktionsvorsitzenden, Präsident der LDP zu werden, was wiederum die Wahrscheinlichkeit erhöht, Premierminister zu werden. Sobald eine Fraktion die Mehrheit hat, kann sie als Regierungspartei „*Umami*“ (Vorteile) erlangen.

Besonders seit der Einführung der Parteipräsidentenwahl in den 1970er Jahren wurde das Spiel um die Größe der Fraktion innerhalb der LDP intensiver, was eine Zersplitterung innerhalb der Mitglieder förderte. Die Fraktionsgröße, die gewöhnlich eine Obergrenze von 50 Mitgliedern hatte, nahm zu, und die LDP wandelte sich von einer clubartigen Organisation in eine Organisation, die einer politischen Partei entspricht. Auch wurden die innerparteilichen Fraktionskämpfe schärfer. Japans einzigartiges Wahlsystem, welches als das System der Mehrfachvertretung der Wahlkreise oder das System der einfachen nicht-übertragbaren Stimme bekannt ist, hat zum Erhalt der Fraktionen beigetragen. Das System der Mehrfachvertretung der Wahlkreise wurde 1925 als ein Ergebnis des politischen Kompromisses jener Zeit eingeführt und blieb bis 1994 bestehen. Unter diesem Wahlkreissystem hat jeder Wahlkreis 3-5 Sitze. Das Hauptproblem bei der Mehrfachvertretung der Wahlkreise bestand darin, dass diese eine Situation schuf, in welcher Kandidaten aus derselben Partei im selben Wahlkreis heftig miteinander konkurrierten. Dies erschwerte es den Kandidaten, Wahlkampagnen zu betreiben, die auf den Ideologien der politischen Parteien gründeten, was in der westlichen Welt üblich ist. Statt sich auf ihre eigenen politischen Parteien zu verlassen, betrieben die Parteikandidaten Wahlkampagnen, die sich auf ihre „*Koenkai*“ oder ihre privaten Wahlkampforganisationen stützten. Jeder Kandidat baute eine individuelle „*Koenkai*“ auf, welche gelegentlich auch als „*Jibunto*“ (d. h. „die eigene Partei einer Person“) bezeichnet wurde, und bestritt damit sämtlich anfallende Kosten. Somit stiegen die Kosten der politischen Aktivitäten, die jeder Politiker auf sich nimmt, ins Unermessliche.

Aus der wissenschaftlichen Evidenz der späten 1980er Jahren ist ersichtlich, dass sogar junge Parlamentsmitglieder, die ein- oder zweimal gewählt wurden, Ausgaben in Höhe von mehreren Millionen Dollar pro Jahr tragen mussten. In anderen Fällen wurde berichtet, dass ein Bürokrat innerhalb der 3 Jahre, die von der Erklärung seiner Kandidatur bis zur Wahl vergingen, 5 Millionen Dollar ausgegeben hat. Die Politiker mussten diese Geldmittel selber aufbringen,



was manche als Hauptgrund dafür ausmachen, dass Politiker zunehmend in illegale Aktivitäten verwickelt sind.

In dem Bestreben, ihre eigenen Kräfte auszubauen, haben die Fraktionen den Kandidaten durch das Angebot einer finanziellen Unterstützung geholfen, was die LDP zu dem Zugeständnis bewog, sie während der Wahlen und bei der Verteilung der Posten nach den Wahlen zu unterstützen. Im Gegenzug für ihre Unterstützung schwört jeder Politiker der Fraktion die Treue und arbeitet mit ihr zusammen, um den Fraktionsvorsitzenden zu stärken. Anders ausgedrückt, sie bilden eine feudale Beziehung, wie sie im mittelalterlichen Japan zu beobachten war. Bis in die 1960er Jahre war es für einen Politiker üblich, der Fraktion beizutreten, nachdem er gewählt wurde. In der Tat gehörten viele von ihnen der Fraktion nicht offiziell an. Fraktionslose Politiker waren in der Lage, ihre Stimmen zu ihrem eigenen Vorteil gegen die Präsidentschaftskandidaten der Partei einzusetzen. Seit den 1970er Jahren, als der Kampf zwischen den Fraktionen stärker wurde, begannen die Fraktionen Neumitglieder zu rekrutieren, noch bevor diese zu Kandidaten wurden. Die Neumitglieder werden zunächst von den Fraktionen anerkannt und anschließend von der Partei als offizielle Kandidaten bestätigt. In diesem Sinne haben die Fraktionen eine Rolle bei der Kandidatenauslese für jeden Wahlkreis gespielt. Der Grund, weshalb es von den 1970er bis zu den 1980er Jahren 5 Hauptfraktionen der LDP gab, kann darin gesehen werden, dass die maximale Sitzanzahl für jeden Wahlkreis unter dem System der Mehrfachvertretung der Wahlkreise einen Wert von 5 annahm. Dementsprechend traten Kandidaten aus derselben Fraktion kaum in denselben Wahlkreisen gegeneinander an. Es ist offensichtlich, dass die Fraktionen und die Systeme der Mehrfachvertretung der Wahlkreise sehr eng miteinander verbunden sind. Als 1994 das Wahlsystem durch eine Kombination aus Einerwahlkreisen und Verhältniswahlrecht ersetzt wurde, wandelte sich die Bedeutung der Fraktionen drastisch. Nachdem unter dem neuen System in denselben Wahlkreisen keine Kandidaten aus derselben Partei in den Wahlkampf zogen, begann die politische Partei die Kontrolle über die Unterstützung der Kandidaten an sich zu reißen. Zur Wahrung ihrer Wahlvorteile wurde der Unterstützung von Amtsinhabern oder Politikern der „zweiten Generation“ Vorrang gegeben. Vor allem bei der Erlangung der Unterstützung durch die Partei wurde die Hilfe der Fraktionen unnötig.

Auf der anderen Seite haben die Parteien mit der Annahme des Parteienunterstützungsprogramms ihre Macht durch ihre Funktion bei der Verteilung von Finanzmitteln ausweiten können. Allmählich haben die Parteien damit begonnen, die Kontrolle bei der Umbesetzung von Kandidaten zu übernehmen. Dabei wurde ein offenes Rekrutierungssystem eingeführt. Demzufolge wurde die Beziehung zwischen Politikern und Fraktionen, welche auf einer Ressourcenbereitstellung und Wahlunterstützung basiert, schwächer. Die einzige Macht, die den Fraktionen blieb, betraf die Verteilung von Parteiposten und die Berufung ins Kabinett, die

ihnen jedoch schon bald abhanden ging, als Junichiro Koizumi das Amt des Ministerpräsidenten übernahm und ohne jegliche Rücksprache mit den Fraktionen die Kabinettsmitglieder ernannte. Anders ausgedrückt, die Fraktionen spielen in den meisten Bereichen – bei der Finanzierung, der Wahlunterstützung sowie der Verteilung von Posten – eine immer geringere Rolle. Eine gewisse Rolle spielen sie durch ihre Fähigkeit, eine große Anzahl von Unterstützern zu mobilisieren, noch bei der Parteipräsidentenwahl. Das ist genau der Grund, weshalb die Machimura-Fraktion (die ehemalige Mori-Fraktion, die größte Fraktion der LDP), die in der Vergangenheit schon viele Parteipräsidenten hervorgebracht hat, immer noch ungemein mächtig ist. Doch ist im Vergleich zu früher die Loyalität gegenüber den Fraktionen vor allem bei jungen Politikern bedeutend geschwunden.

Mehr als 10 Jahre sind seit der Einführung der Politikreform vergangen. Das neue System setzt sich zunehmend durch. Die Fraktionen haben ihre Macht verloren, und ihr Einfluss innerhalb der Partei ist deutlich zurückgegangen. Zwar existieren sie noch, aber die Mitglieder sind gegenüber den Fraktionen nicht mehr so loyal wie in der Vergangenheit, und eine steigende Zahl von Mitgliedern folgt nicht mehr notwendigerweise den Anweisungen der Fraktionen.

Das bedeutet jedoch kaum, dass sie ihre Rolle gänzlich verloren haben. Da ist zunächst ihre Funktion als Machtbasis im Zuge der Parteipräsidentenwahlen. Um bei einer Parteipräsidentenwahl anzutreten, wird die Empfehlung von 20 Parlamentsmitgliedern benötigt. Um gewählt zu werden, muss ein Kandidat die Mehrheitskraft für sich gewinnen. Hierbei spielen die Fraktionen immer noch eine äußerst wichtige Rolle. Auch beim Informationsaustausch spielen sie eine Rolle. Man sagt, dass es schwierig ist, an Parteiinformationen oder andere Informationen zu gelangen, solange man nicht zur Fraktion gehört. Des Weiteren gilt, dass eine Empfehlung oder die Unterstützung durch die Fraktionen die Chancen auf Erlangung von Kabinettsposten erhöht. Zum Beispiel wurde Yasuhisa Shiozaki auf der einen Seite als ein fähiges junges Mitglied bejubelt, auf der anderen Seite aber über einen längeren Zeitraum hinweg mehrmals ohne Erfolg als Kandidat für Kabinettsposten aufgestellt, was darauf zurückzuführen ist, dass er mit keiner innerparteilichen Fraktion verbunden war und ihn niemand während der Endphase bei dem Kampf um die Ämter unterstützte. 2005 trat Shiozaki der Horiuchi-Fraktion (der gegenwärtigen Koga-Fraktion) bei. Mit der Empfehlung durch die Fraktion wurde er zunächst zum Senior-Vizeminister für Auswärtige Angelegenheiten und schließlich unter der Abe-Regierung zum Obersten Kabinettssekretär ernannt. Gleichmaßen traten mehr als die Hälfte der Mitglieder, die 2005 zum ersten Mal bei den Wahlen gewählt wurden, vorher jedoch fraktionslos waren, in der Hoffnung bei, dass dies vorteilhaft im Hinblick auf die Erlangung von Posten und eine erfolgreiche Wiederwahl sei. In diesem Sinne haben sich die Fraktionen für die Gesetzgeber in Organisationen verwandelt, die in einem



gegenseitigen Nutzenverhältnis zueinander stehen. Dennoch diktieren die Fraktionen nicht mehr alle Angelegenheiten der LDP-Politik. Sie verlieren an Zusammenhalt und haben im Vergleich zu früher an Stabilität eingebüßt. Bei den Parteipräsidentenwahlen 2007 haben acht Fraktionen Yasuo Fukuda als Vorsitzenden der LDP empfohlen, aber letztendlich hat Fukuda nur 70 % der Stimmen aus den acht Fraktionen erzielen können. Angesichts dessen scheinen die Fraktionen unter dem gegenwärtigen Wahlsystem eher ihre Rollen zu verlieren als diese wiederherzustellen. Auf der anderen Seite stehen das Führungstraining für junge Mitglieder und der Ausgleich von verschiedenen Interessen innerhalb und außerhalb der Partei, was vormals von den Fraktionen erledigt wurde, auf dem Spiel. Die politische Partei ist gefragt, diese Rollen zu übernehmen und die jungen Mitglieder systematisch zu trainieren und innerparteiliche Interessen auszugleichen, aber bisher nimmt sie diese Aufgabe nicht wahr. Die zukünftige Herausforderung ist in diesem Sinne eine Verbesserung der Funktionen der politischen Partei.

Allgemein geht Japans Politikreform langsam von statten. Insbesondere wenn es um das Thema Geld in der Politik geht, sind weder die LDP noch die Demokratische Partei Japans besonders begeistert davon, die Kontrollmechanismen für Politikfinanzierung erneut zu ändern, da dies für beide Parteien nur schädlich sein könnte. Sie sind mit ernsthaften Finanzierungsproblemen konfrontiert, da die Unternehmensspenden wegen des geringen Wirtschaftswachstums zurückgehen. Dennoch wird das Thema Geld in der Politik zunehmend von der Öffentlichkeit hinterfragt. Das Verlangen nach strengeren Kontrollen von politischen Geldmitteln keimte wieder auf, als 2007 ein Skandal um Politikfinanzierung aufgedeckt wurde, der Toshikatsu Matsuoka, Minister für Land-, Forst- und Fischwirtschaft, damals zum Selbstmord trieb. Dieser Zwischenfall löste zwar eine Revision des Gesetzes zur Veröffentlichung sämtlicher politischer Geldmittel aus, sein Inhalt ist aber weit von einer ernsthaften Reform entfernt.

Solange das Thema Geld in der Politik den Hauptgrund für das Misstrauen der Bevölkerung in die Politik darstellt, wird eine strengere Kontrolle für politische Geldmittel benötigt. Allerdings reagieren die politischen Kreise nur sehr schwerfällig auf die zunehmende Kritik durch die Öffentlichkeit. Jedes Mal, wenn ein Problem auftaucht, werden die Fehler im System aufgezeigt, aber sie werden nicht behoben. Sowohl die LDP als auch die DPJ haben das gleiche Problem, was das Thema Geld in der Politik angeht, da sie beide ähnliche Wahlkampagnen betreiben. Das Thema Geld in der Politik betrifft längst nicht mehr nur die LDP. Dies sieht man allein schon daran, dass Probleme in der LDP neuerdings stärker als früher die DPJ mit beeinflussen. Die Tatsache, dass LDP und DPJ mit denselben Problemen konfrontiert sind, macht es für die größte Oppositionspartei schwieriger, diesbezüglich nur die regierende LDP anzugreifen. Das ist der Grund, weshalb Geldskandale am Ende in aller Regel im Sand verlaufen. In diesem Sinne erwartet die Mehrheit der Bevölkerung gar nicht, dass das Parlament

eine strengere Regulierung umsetzen kann. Da eine große Reform vom Parlament derzeit nicht zu erwarten ist, muss man sich schlussendlich auf die Polizei oder die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft verlassen. Das ist kein idealer Zustand für ein Land, das eine parlamentarische Demokratie besitzt. Jedenfalls sagen viele, dass das Problem in der lockeren Einstellung der politischen Parteien und der Politiker liegt, was wiederum aus der fehlenden Tradition von Machtwechseln resultiert. Was in diesem Sinne notwendig wäre, ist die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass die Regierungspartei abgelöst wird.

4. Ein Umriss von Parteienspendenskandalen

4. 1 Deutschland

A. Die Flick-Affäre

Vor dem Hintergrund der Verstrickungen mächtiger Wirtschaftsinteressen mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem, aber auch der bereits angeführten Gründe wegen war die Politik in der Nachkriegszeit auf Unabhängigkeit und trotz korporatistischer Verflechtungen auf eine gewisse Distanz zur Industrie bedacht. In Bezug auf die Parteienfinanzierung galt trotzdem die Regel, dass sich die mitgliederstarke SPD überwiegend aus Beiträgen finanzierte, während die Unionsparteien und die Liberalen vor allem von Zuwendungen der Wirtschaft lebten. Erst als sich Ende der 1970er Jahre das politische System genug verfestigt hatte und in gewisser Weise für die ‚Einflüsterungen‘ des Großkapitals empfänglich zeigte, fing der Prozess der ‚Pflege der politischen Landschaft‘²¹ systematisch an. Im Zusammenhang dieses veränderten Umgangs zwischen Politik und Ökonomie muss die erste Korruptionsaffäre eingebettet werden, die das gesamte Spektrum der Parteipolitik mit einbezog und als ‚Flick-Affäre‘ in die Annalen der bundesdeutschen Korruptionsgeschichte eingegangen ist.

Im Jahr 1982 teilte die Bonner Staatsanwaltschaft mit, dass sie gegen mehrere Politiker von FDP, CDU und SPD ermittelte, die von der Friedrich Flick KG Spenden entgegengenommen hatten. Der amtierende Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff und sein Vorgänger Hans Friderichs standen besonders im Verdacht, Spenden für die FDP als Gegenleistung für einen Amtsmissbrauch (Verfügung für die Steuerbefreiung des Spenders) erhalten zu haben: Es wurde angenommen, dass sie dem Flick-Konzern die Versteuerung von 1,5 Milliarden Mark aus dem Verkauf von Daimler-Benz-Aktien erlassen hatten. Die Begründung für dieses Steu-

²¹ Oder ‚Plutokratische Finanzierung‘. Dieses Geldbeschaffungsmuster findet sich ursprünglich bei allen ‚bürgerlichen‘ Parteien: NASSMACHER (1997: 166f). Hierin liegt einer der Gründe dafür, dass in solchen Fällen ‚vorsorglicher Pflege‘ der Begriff der politischen Korruption eine charakteristisch moderne Unbestimmtheit erhält: GIRLING (1997: 17).

ergeschenk bestand darin, dass die genannte Summe aus dem Verkaufserlös wieder investiert wurde und deshalb gemäß dem Einkommensteuergesetz „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ sei. Mildernd gegenüber dem Verdacht des Tatbestands der Bestechlichkeit sollte sich aber auch die Tatsache auswirken, dass die Spendeneinnahmen nicht zur Privatbereicherung dienten²², sondern an die Partei weitergeleitet wurden. Der für die Aufklärung eingesetzte Untersuchungsausschuss des deutschen Bundestages kam zu dem Schluss, dass obwohl die Spenden für die Behandlung der Steuerbescheinigungsanträge nicht ursächlich waren, gleichwohl der Flick-Konzern eindeutig gegen geltende Steuergesetze verstoßen hatte, weil er sich von seiner Spendenpraxis ein allgemeines Wohlwollen seitens der Politik insgesamt erhoffte.

Trotz der beachtlichen Ausmaße der Affäre (Stichwort: ‚gekaufte Republik‘²³) fielen die Sanktionen relativ mild aus: Der Flick-Manager Von Brauchitsch bekam wegen Steuerhinterziehung zwei Jahre Gefängnis, die gegen Zahlung einer Geldbuße von 550.000 Mark auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden. Lambsdorff und Friderichs wurden ebenfalls wegen Steuerhinterziehung zu Geldstrafen von 180.000 Mark bzw. 61.500 Mark verurteilt. Die Verurteilungen bezogen sich auf eher marginale Aspekte der Anklage, die bei Lambsdorff seine Tätigkeit als Schatzmeister der FDP Nordrhein-Westfalen und bei Friderichs seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Dresdener Bank betrafen. Den Vorwurf der Bestechung bzw. der Bestechlichkeit sah die Strafkammer nicht als erwiesen an: Sie argumentierte, dass zwar ein nicht unerheblicher Verdacht bestünde, dass Lambsdorff und Friderichs zur Zeit ihrer Ministertätigkeit Zahlungen von Flick erhalten hätten; gleichwohl konnte kein direkter Zusammenhang dieser Zahlungen mit der Steuerbefreiung für Flick im Sinne einer Unrechtsvereinbarung nachgewiesen werden.

B. Die Parteispendenaffäre der Kohl-Regierung

Obwohl die Flick-Affäre wesentliche Merkmale einer die Politik insgesamt in Misskredit bringenden Verhaltensweise enthielt und als Vorfall verstanden werden muss, der gravierende politische Legitimationsprobleme (‚Vertrauenskrise‘) verursachte, wurde sie Anfang der 1990er Jahre von der Parteifinanzaffäre der Kohl-Regierung noch in den Schatten gestellt. Allein schon, dass infolge der Enthüllungen über den Umfang der geflossenen Gelder bzw. der Zahl der involvierten Personen öffentlich von Staatskrise die Rede war, lässt erahnen, wie

²² Dies gilt aber nicht für kommunale und landesspezifische Beschaffungen und Konzessionen: Da die Parteikasernen nicht in erkennbarer Weise die Nutznießer von aufgedeckten Schmiergeldzahlungen waren, muss man auf die persönliche Bereicherung von Amtsträgern schließen: NASSMACHER (1997: 168).

²³ LEYENDECKER (1999).

groß die Ausmaße dieses Spendenskandals gewesen sind. Dennoch wies die Stabilität des parteipolitischen Systems erneut eine beachtliche Krisenfestigkeit auf: Bis auf den Rücktritt von Helmut Kohl und einzelnen Verurteilungen – meistens Geldstrafen – überstanden sowohl die CDU, der Hauptakteur des Parteispendenskandals, als auch die SPD auf Landesebene (vgl. der Skandal um die Kölner Müllverbrennungsanlage, aber auch eine Parteienfinanzierungsaffäre in Nordrhein-Westfalen) die Zerreißprobe ohne nennenswerte Verluste bzw. bleibende Schäden.

Den Stein der Enthüllungen in der Parteispendenaffäre der Kohl-Regierung brachte die Staatsanwaltschaft Augsburg ins Rollen, als sie 1993 in einem großen Waffengeschäft mit Saudi-Arabien ermittelte und dabei auf die Tatsache stieß, dass mehrere hundert Millionen Mark an Schmiergeldern in dunkle Kanäle geflossen waren. Die Schmiergelder wurden von einem Waffenlieferanten an den damaligen CDU-Schatzmeister Walther Leisler Kiep und den Kohl-Vertrauten Horst Weyrauch übergeben, um daraufhin auf geheime Konten der CDU zu landen. Obwohl zunächst der Verdacht einer möglichen Steuerhinterziehung im Vordergrund stand, drängte sich alsbald die Frage auf, ob die damals regierende Partei diese Zuwendungen mit besonderen Gegenleistungen vergolten hätte, d. h. ob die Spenden die konkrete Form von Einflussnahme bzw. Bestechlichkeit waren. Um den Vorwurf der Käuflichkeit zu entkräften, gestand der Alt-Kanzler Kohl Ende 1999 ein, dass die CDU von 1993 bis 1998 bis zu zwei Millionen Mark von anonymen Spendern in bar entgegengenommen hatte, diese aber nicht als Spenden in den Parteibücher aufgeführt wurden.

In der Tat, die nicht ausgewiesenen Spenden waren in schwarze Konten geflossen, aus denen Kohl etlichen Funktionären und Parteilokalverbänden hohe Summen zukommen ließ. Er beharrte aber gleichwohl darauf, dass sich seine Regierung niemals von Wirtschaftsinteressen abhängig gemacht hätte. Das Eingeständnis der Geheimkonten löste eine Reihe von Enthüllungen von ‚Reptil-Fonds‘ aus, die dem Zweck dienten, gesetzwidrige Finanztransaktionen zu verschleiern, die Gelder zu waschen und den möglichen Zusammenhang zwischen den Spendenleistungen und den wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Kohl-Regierungen zu verwischen. Im Zuge der Ermittlungen kamen weitere gesetzwidrige Spendeneinnahmen ans Licht; dies führte zwar zu etlichen Verurteilungen, wobei aber Helmut Kohl selbst, der bis zuletzt die Namen der anonymen Spender nicht preisgeben wollte, juristisch nicht belangt werden konnte.

Die vom ‚System Kohl‘ praktizierte, gegen das Parteienfinanzierungsgesetz verstoßende Einnahme von Spenden und ihr parteiinterner Einsatz zur Loyalitätssicherung und Kontrolle der Parteigremien, geht über ein bloßes Korruptionsskandal hinaus. Obwohl der parlamentarische Untersuchungsausschuss letztendlich konstatieren musste, dass sich der juristische Vorwurf

der Bestechlichkeit gegen den Alt-Kanzler nicht nachweisen ließ, kann man doch von einem Skandal politischer Korruption sprechen, und zwar in dem Maße, als die illegalen Finanztransfers einer *autoritären-patriarchalischen Parteiführung* gedient und der *innerparteilichen Demokratie* geschadet haben. Das System der schwarzen Konten fungierte im Parteiapparat als eine Art Regulator, der den Austragungsmodus von Interessenkonflikten regelte und eine komplexe Verflechtung von Beziehungen und Abhängigkeiten schuf, die für die CDU als Volkspartei charakteristisch waren. Denn sie verkörperte wie keine andere Partei des politischen Spektrums diejenige Nachkriegskonstellation, die von einem korporatistischen Modieren bzw. einer balancierenden Ausgleichung von Klassen- und Interessengegensätzen gekennzeichnet war.

Der Niederschlag des Systems des ‚rheinischen Kapitalismus‘ in der Formierung von innerparteilichen Gruppierungen und die Art und Weise der parteipolitischen Austragung ihrer Gegensätze bzw. Interessenkonflikte mutet indes ‚harmlos‘ an, wenn man sie mit den Faktionskämpfen innerhalb der japanischen LDP kontrastiert. Angesichts der Heftigkeit der Streitverhältnisse zwischen den verschiedenen Gruppen, Cliques und Gefolgschaften (*habatsu*) innerhalb der LDP ist man häufig geneigt, de facto von politischen Parteien zu sprechen, die auf der Basis klar umrissener Interessenvertretungsstrategien um den richtungsgebenden Einfluss auf die parteipolitischen Entscheidungsprozesse ringen. Dennoch dürfte die Beobachtung, dass die Faktionen rein machtpolitischen, prinzipienlosen und ideologiefreien Charakter haben, dem ‚Pluralismus‘ des *habatsu*-Geflechts näher kommen: ‚pluralistisch‘ strukturiert ist tatsächlich das Parteileben der LDP nicht wegen eines demokratischen Konfliktlösungsverfahrens, sondern aus purem Machtkampf und Konkurrenzgerangel um den Posten des Premierministers und um unbegrenzten Zugang zu den Ressourcen der Staatsbürokratie.²⁴ Denn nicht die vermittelnde Vertretung auf politischer Ebene von sozialen Klassen-, Schichten-, und Gruppeninteressen hat das Berufsverständnis der LDP-Politiker gekennzeichnet, sondern vielmehr die klientelistische Befriedigung von lokalen und sektoralen Partikularinteressen. Es wäre sicherlich nicht abwegig zu vermuten, dass die großen Korruptionsskandale ursächlich auch darin begründet sind, dass ab ca. Mitte der 1980er Jahre die Manövrierfähigkeit der *habatsu*-Gruppierungen beträchtlich abnahm bzw. die Konstellationen ihrer Allianzen und die Erfolgchancen bei der Wahl des Premierministers zunehmend unvorhersehbar wurden.²⁵

²⁴ VAN WOLFEREN (1989: 139); Ein positiveres Bild innerparteilicher Fraktionierung liefert OKIMOTO (1988: 183ff); auch BLECHINGER (1998: 95ff).

²⁵ VAN WOLFEREN (1989: 140).

4. 2 Japan

A. Der Recruit-Skandal

Im markanten Unterschied zur Geschichte politischer Korruption in Deutschland, die sich im Wesentlichen auf die Flick- und Kohl-Affäre reduzieren lässt, bietet die jahrzehntelange Monopolstellung der LDP im politischen Leben Japans eine Fülle von Korruptionsfällen. Vergleichbar sind die politischen Korruptionsfälle in den beiden Ländern zunächst insofern, als dass sich durch die lang andauernde hegemoniale Machtposition sowohl der deutschen Christlich-Demokratischen Union als auch der Liberal-Demokratischen Partei Japans einige modellhafte Charakteristika regelwidriger, Demokratie verzerrender und letzten Endes krimineller Verflechtung von Politik, Staatsapparat und Wirtschaft erkennen lassen. Was die japanische Tradition politischer Korruption angeht, beschränken wir uns auf nur zwei Korruptionsfälle, die aus der skandalgeschüttelten Politikgeschichte²⁶ des Landes einigermaßen herausragen: auf den Recruit-Skandal von 1988 und den Sagawa-Kyûbin-Skandal vom Jahre 1992.

Obwohl zu Beginn der Affäre (1984-1986) die Überlassung von Aktien seiner Tochterfirma Recruit Cosmos vor ihrem Börsengang an führende Vertreter von Politik, Wirtschaft und Verwaltung den Mutterkonzern Recruit nicht in den Verdacht geraten ließ, konkrete Vorteile durch Bestechung erzielen zu wollen, stellte sich im Laufe der Ermittlungen im Jahr 1988 heraus, dass die Zuwendungen des Konzerns alle Merkmale einer systematischen Bestechungspolitik aufwiesen. Verwickelt waren darin nicht nur die 1985 privatisierten Nippon Telegraph and Telephone Co. (NTT), sondern auch Spitzenbürokraten aus dem Bereich Arbeit und Bildung, nahezu alle maßgeblichen LPD-Politiker und wichtigen Repräsentanten der Opposition, des Arbeitgeberverbands, der Managervereinigung, wie auch ehemalige beamtete Staatssekretäre. Während die Zahlungen an führende Wirtschaftsvertreter den Einfluss des Konzerns innerhalb der Industrieverbände sichern sollten, verfolgte er im Umfeld des Erziehungs- und Arbeitsministeriums handfeste Geschäftsinteressen. Im Fall von NTT zeigte sich, dass das öffentliche Unternehmen vor und nach seiner Privatisierung von den mächtigen Gruppierungen innerhalb der LDP als Spendenbeschaffungsinstrument benutzt wurde. Die Privatisierung selbst war darauf zurückzuführen, dass Premierminister Nakasone Yasuhiro (1982-1987) zur Absicherung seiner innerparteilichen Position prestigeträchtige Projekte, wie die Verwaltungsreform, die Einberufung zahlreicher Experten aus der Privatwirtschaft und

²⁶ Im Allgemeinen kann man die verschiedenen Korruptionsskandale in drei Klassen einteilen: a) diejenigen, die aus purer bzw. unersättlicher Geldgier der Politiker entstanden sind; b) Schmiergeldaffären, in denen Staats- und Verwaltungsbeamte mittlerer Stufe dem Konsumstatus bzw. Lebensniveau der Hierarchiespitze nachzueifern versucht haben; und c) korrupte Verflechtungen zwischen LDP-Politikern, großen Unternehmen und organisierter Kriminalität; ROTHACHER (2003: 111).

eben die Privatisierung der Telekommunikation, der Bahn und der staatlichen Tabak- und Salzunternehmen, nötig hatte. Nakasone gab später vor dem Untersuchungsausschuss des Parlaments zu, dass er von Recruit 110 Millionen Yen erhalten hatte, wobei sich der Chef von Recruit, Ezoë, mit diesen Bestechungsgeldern an Nakasone und die Faktionsführer der Partei Noboru und Shintarô sowohl seine Kandidatur als auch seine Aufnahme in die Faktion erkaufen wollte. An sich waren solche Transaktionen zur damaligen Zeit zwar nicht illegal, aber es stellte sich heraus, dass sich Nakasone als Vermittler und aktiver Förderer der Geschäftsbeziehungen zwischen TNN und Recruit betätigt hatte. Als Folge des Bestechungsskandals traten der Nachfolger von Nakasone, Premierminister Takeshita, und dessen potentiellen Nachfolger, Kiichi und Shintarô, zurück.

Was diesen Skandal aus dem Traditionszusammenhang korrupter Verflechtungen von Politik und Wirtschaft hervorstechen lässt, ist nicht bloß die Höhe der geflossenen Summen, sondern vielmehr ihre breite Streuung. Am Ende der Ermittlungsverfahren zeigte sich, dass der Recruit-Konzern fast allen maßgeblichen Politikern Geld zukommen ließ.

In diesem Sinne lassen sich einige Parallelen zur deutschen Flick-Affäre erkennen, gleichwohl man im letzten Fall nicht nachweisen konnte, ob über die Hilfe zur Steuerhinterziehung hinaus eine Beeinflussung politischer Entscheidungen durch die Geldzahlungen angestrebt war. Was außerdem die breit gefächerte Spendenpraxis des japanischen Konzerns in gewissem Sinne ausgezeichnet hat, ist die Aggressivität, mit der er die Ausweitung der Einflussnahme auf das gesamte Spektrum der Politik und die relevanten Segmente des Staatsapparats betrieben hat. Dennoch vermochten die unmittelbaren Konsequenzen der Strafsanktionen nicht die Monopolstellung der LDP im politischen System Japans ernsthaft zu gefährden. Erst der Sagawa-Kyûbin-Skandal läutete den Niedergang der Alleinherrschaft der Partei und eine Restrukturierung der Parteienlandschaft ein.

B. Der Sagawa-Kyûbin-Skandal

Ging es beim Recruit-Skandal im Kern um den Zugang eines neuen Unternehmens in den Wachstumsmarkt der Telekommunikationsbranche, so setzte sich Sagawa Kyûbin zum Ziel, seine Wirtschaftsinteressen im strikt regulierten Transportsektor durchzusetzen, um über seinen regionalen Aktionsbereich hinaus auch überregionale Transporte übernehmen zu können. Da zu diesem Zeitpunkt (1989) die gesetzlichen Bestimmungen keine legalen Lizenzmöglichkeiten für die Durchführung seines Vorhabens zuließen, wandte sich Sagawa an die für Transporte zuständige Faktionsgruppe der LDP und einflussreiche Politiker anderer Parteien, um sie mit Spenden zur Novellierung des Lizenzwesens zu bewegen. Eine besonders aktive

Rolle bei dieser Bestechungsaffäre spielte der Leiter der Tokyoter Niederlassung der Sagawa-Spedition, Watanabe Hiroyasu, der von 1988 bis 1991 insgesamt 200 Mrd. Yen an über 200 Politiker der LDP und der Oppositionsparteien spendete, wobei der größte Teil (nämlich 500 Mil. Yen) an den Vorsitzenden der Takeshita-Fraktion Kanemaru Shin ging, der als Schaltstelle zwischen Partei und Staatsbürokratie fungierte.

Was in diesem Fall für eine besonders große Aufregung der Öffentlichkeit sorgte, war nicht die Tatsache an sich, dass Kanemaru die Spende im Finanzbericht an das Finanzministerium nicht aufgeführt und deshalb gegen das Parteienfinanzierungsgesetz verstoßen hatte, sondern eher die Beziehungen der Speditionsfirma Sagawa zur kriminellen Unterwelt, d. h. zum Gangster-Syndikat der *yakuza* und zur kriminellen Vereinigung *Inagawa-kai*.²⁷ Damit war offenbar eine Grenze überschritten bzw. ein Tabu gebrochen: Illegale Parteienfinanzierungen und manch eine Berührung der Politik mit der organisierten Kriminalität hatte es immer gegeben, diesmal aber wurde die Öffentlichkeit dank einer geschickten Medienberichterstattung in allen Einzelheiten über die Verstrickung führender Gremien der LDP in kriminelle Machenschaften informiert. Die öffentliche Empörung konnte sich natürlich nicht anders als destabilisierend für die hegemoniale Stellung der LDP auswirken. Premierminister Miyazawa Kiichi (5. 11.1991 bis 12. 12.1992) bekundete zwar seinen Willen zur politischen Reform, wahltaktische Rücksichten hielten ihn aber vor entscheidenden Schritten zurück. Als ihm die LDP die Gefolgschaft verweigerte und seine Regierung auf Grund eines Misstrauensvotums zum Rücktritt gezwungen wurde, war ein Prozess in Gang gesetzt, in dem die LDP ihre Hegemonie einbüßte. Das war wahrscheinlich der Preis dafür, dass sie sich mit der Beseitigung der strukturellen Ursachen der Korruption nicht auseinandersetzen wollte bzw. konnte. Erst unter seinem Nachfolger, Premierminister Hosokawa, dem ersten Premier einer Regierung, die nicht von der LDP gestellt worden war, wurde 1994 ein Gesetz zur politischen Reform im Parlament verabschiedet.

5. (Politische) Korruption – Gesetzesrahmen der Parteienfinanzierung

5. 1 Deutschland

Während der Begriff der politischen Korruption keinen strafrechtlichen Tatbestand im Sinne kodifizierter Rechtsfestlegung bezeichnet, ahndet das bundesdeutsche Recht (*StGB*) bestimmte Formen von Korruption, so z. B. wenn eine geldliche Vorleistung an bestimmte Personen erbracht wird, um eine bestimmte Gegenleistung zu erzielen (§334 Bestechung und §332 Bestechlichkeit), oder wenn eine bestimmte Leistung im Nachhinein vergolten wird (§331 Vor-

²⁷ BLECHINGER (1998: 322ff).

teilsnahme und §333 Vorteilsgewährung). Die Abgeordnetenbestechung im engeren Sinne wird von §108e StGB behandelt.²⁸ Das *Gesetz zur Bekämpfung der Korruption* (13.08.1997)²⁹, als auch das *Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr* erweitern den Aktionsradius der gesetzlich geregelten Korruptionsbekämpfung.

Nach der Parteispendenaffäre der ehemaligen Regierung Kohl, aber auch infolge anderer Korruptionsskandale mussten sich die politischen Parteien dazu durchringen, den gesetzlichen Rahmen der Parteienfinanzierung neu zu justieren und am Parteiengesetz von 1994³⁰ einschneidende Änderungen vorzunehmen. Nach dem neuen *Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz)*³¹ sind die deutschen Parteien berechtigt, Spenden anzunehmen. Allerdings darf der Betrag von Spenden, die mittels Bargeld erfolgen, nicht 1.000 € übersteigen. Weiterhin sind die Parteien nicht befugt (§ 25 Abs. 2), Spenden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder politischen Stiftungen und anderen gemeinnützigen Körperschaften und Personenvereinigungen anzunehmen. Rigide Auflagen gelten auch in Bezug auf die Zuwendungen, mit denen die Wirtschaft auf die politische Landschaft einen gewissen Einfluss zu nehmen pflegt: unzulässig sind demzufolge Spenden a) von Berufsverbänden, die ihnen mit der Maßgabe zugewandt wurden, sie an eine politische Partei weiterzuleiten; b) von Unternehmen, die ganz oder teilweise (über 25 % Beteiligung) im Eigentum der öffentlichen Hand stehen oder die von ihr verwaltet oder betrieben werden; c) von nicht feststellbaren Spendern, die mehr als 500 € betragen, oder auch Spenden, bei denen es sich erkennbar um die Weiterleitung einer Spende eines nicht genannten Dritten handelt; verboten sind schließlich Spenden, die d) der politischen Partei offensichtlich in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden.

Das *Gesetz* (§25 Abs. 3-4) sieht auch ein strenges Reglement bezüglich der Verbuchung erhaltener Spenden vor, denn Spenden, deren Gesamtwert die Höhe von 10.000 € übersteigt, müssen namentlich aufgeführt und im Rechenschaftsbericht verzeichnet werden. Darüber hinaus sind Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50.000 Euro übersteigen, dem Präsidenten des Deutschen Bundestages anzuzeigen. Eine Anmeldepflicht beim Bundestagpräsidenten besteht auch im Falle von unzulässigen Spenden, wobei die Verletzung dieser Pflicht folgende Sanktionen nach sich zieht: Der Präsident des Bundestages kann beim Verstoß gegen a) § 25 Abs. 2 auf das Dreifache des rechtswidrig erlangten Betrages und b) §25 Abs. 3 auf das

²⁸ Zur Straffung der strafrechtlichen Anti-Korruptionsbestimmungen bietet sich die Angleichung des Tatbestands der Abgeordnetenbestechung an die Vorschriften die Amtsdelikte betreffend an (§§ 331 ff StGB), so dass alle wesentlichen Felder politischer Betätigung erfasst werden: SCHAUPENSTEINER (2004: 130f).

²⁹ Bundesgesetzblatt Jahrgang (1997 Teil 1 Nr. 58).

³⁰ Deutscher Bundestag (Drucksache 13/140); NASSMACHER (1997).

³¹ In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004.

Zweifache des nicht den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend veröffentlichten Betrages Anspruch erheben. Die Verstöße des Parteiengesetzes werden nicht nur mit monetären Sanktionen geahndet (§31d): Im Falle, dass a) der Rechenschaftsbericht unrichtige Angaben über die Einnahmen oder das Vermögen der Partei enthält, oder b) der Empfänger eine Spende in Teilbeträge zerlegt und verbucht hat, sind Strafsanktionen vorgesehen, die bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe reichen.

Die Straffung der Gesetzgebung zur Parteienfinanzierung bedeutet allerdings nicht, dass sie nicht weiterhin reformbedürftig wäre. In Bezug auf welche Punkte noch Handlungsbedarf besteht, machte eine Reihe von Vorschlägen von Transparency International klar: Die Festsetzung der Obergrenze für Spenden bei max. 50.000 Euro/Jahr; b) Veröffentlichungspflicht aller Spenden ab 2.000 Euro/Jahr; c) Verschärfung der Sanktionen: bei schwerwiegenden Verstößen gegen das Parteiengesetz Verlust des passiven Wahlrechts für Mandatsträger; d) Ausweitung der Kontrollmechanismen durch die Schaffung eines weisungsunabhängigen Kontrollgremiums, das ungehinderten Zugang zu den Finanzunterlagen der Parteien haben sollte.³² Außerdem steht die Verabschiedung des *Registergesetzes* noch aus, das den Ausschluss der der Bestechung überführter Unternehmen von der öffentlichen Auftragsvergabe erzwingen will.

5. 2 Japan

Grundlegend für die gesetzliche Regelung der Parteienfinanzierung ist das Politikfinanzierungsgesetz (Political Funding Control Law – PFCL; Gesetz 194/ 29.07.1948)³³, das die Geldbeträge, welche Kandidaten, politischen Vereinigungen oder Parteien für politische Zwecke übergeben werden dürfen, festlegt. §4 des PFCL unterteilt die Einnahmen der Kandidaten in Mitgliedsbeiträge, in Spenden und in zweckgebundene, d. h. an den Parteien/Kandidaten für die Durchführung einer bestimmten Aktivität (z. B. Wahlkampf) geleistete Spenden. Bis zur Einführung des Parteienfinanzierungsgesetzes (Political Party Subsidy Law – PPSL) im Jahr 1994 gab es keine staatliche finanzielle Unterstützung der Parteien aus Steuermitteln. Nach dem PFCL darf keine Organisation oder private Person Spenden bzw. politische Beiträge an Politiker leisten. Eine Ausnahme stellt allerdings die Befugnis der Parteien oder ihrer lokalen Ableger dar, finanzielle Unterstützung an Individuen gewähren zu können. Vom Spenden an einzelne Politiker bzw. Gruppen, die die Akquisition von Spenden zum Zweck haben, sind außerdem Firmen und Gewerkschaften ausgeschlossen. Diese Regelung gilt je-

³² TRANSPARENCY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND Vorschläge für die Reform der Parteienfinanzierung (2007).

³³ BLECHINGER (1998: 222-243).

doch nicht für Parteien oder Spendengruppen. Was die Spenden an einzelne Politiker oder andere politischen Organisationen anbelangt, so erweisen sich die Spenden von politischen Parteien als die gesetzlich geregelten Hauptspendeneinnahmen von Politikern, und zwar unabhängig davon, ob die Spendenleistung während eines Wahlkampfs oder zu irgend einem anderen Zeitpunkt erfolgt.

Das PFCL sieht ein strenges Reglement in Bezug auf die Offenlegung der Einnahmen von Parteien, politischen Vereinigungen oder einzelnen Politikern vor. So sind die Parteien bzw. politische Vereinigungen verpflichtet, einmal pro Jahr einen Finanzbericht vorzulegen, wobei allerdings die inhaltlichen Anforderungen in Bezug auf die erhaltenen Spenden unterschiedlich sind: Während die Parteien alle Personen, die innerhalb eines Jahres über 10.000 Yen gespendet haben, namentlich angeben müssen, lag die Obergrenze der Meldepflicht bei bestimmten politischen Vereinigungen bei 1 Mio. Yen. Bei Verstößen des Finanzierungsgesetzes erfolgen Strafsanktionen: Für gesetzeswidrige Spendeneinnahmen bzw. Verletzungen der Verpflichtung zur ausführlichen Veröffentlichung der Spenden sind Freiheitsstrafen (5 Jahre) oder Bußgelder (1 Mio. Y) festgelegt.

Das 1994 nach dem Skandaldebakel³⁴ der Liberal-Demokratischen Partei verabschiedete Gesetz zur staatlichen Finanzierung der Parteien (PPSL) regelt die Höhe der Zuschüsse an Parteien und das Gesamtvolumen, worauf politische Organisationen einen Anspruch haben, sowie die Veröffentlichungspflichten.³⁵ Neben zahlreichen Vergünstigungen für die Durchführung der Wahlkampagne und unter der Voraussetzung, dass die Parteien ein Drittel ihrer Ausgaben mit staatlicher Unterstützung decken können, erhalten die Parteien staatliche Zuschüsse in Höhe von ca. 30 Mil. Yen. An die Gewährung der Finanzhilfe durch die öffentliche Hand sind natürlich Bedingungen geknüpft; so ist etwa die Zahl der errungenen Mandate und Prozente (mehr als fünf Mandate und mindestens 2 % der Stimmen) von entscheidender Bedeutung. Gleichwohl wurde auf Grund starken Protestes seitens der Parteien keine Obergrenze gesetzt. Zudem werden nach einer Novellierung des PFCL im Jahr 1994 an die Parteien Transparenzanforderungen gestellt und die Spendenempfänger bzw. die Unterstützervereine zur Angabe von Spenden, die 50.000 bzw. 200.000 Yen übersteigen, verpflichtet. Zudem schreibt das 1994 verabschiedete Gesetz zur Regelung der Parteifinanzierung vor, dass a) alle politischen Organisationen bzw. politischen Parteien einen Finanzreport über Einnahmen und Ausgaben beim Minister für Allgemeines oder dem Komitee der Wahladministration ein-

³⁴ Zur Geschichte des Zusammenbruchs der parteipolitischen Hegemonie der LDP im Jahr 1993 vgl. KOHNO (1997: 135ff).

³⁵ Der Hauptzweck der Reform von 1994 bestand darin, direkte politische Spenden an Mandatsträger seitens der Wirtschaft zu illegalisieren und die Finanzierungsbedürfnisse der Politiker ausschließlich von der Partei bzw. ihren regionalen Ablegern erfüllen zu lassen: BLECHINGER (2000).

reichen müssen, und b) jeder einzelne Kandidat über Einnahmen/Ausgaben Buch zu führen und dieses dem Komitee seines Wahlkreises vorzulegen hat.

Diese Spendenangabepflichten werden durch Einschränkungen flankiert, die die Quellen der Spenden betreffen: Politischen Parteien ist nicht gestattet, von bestimmten Personen, Arbeitnehmerorganisationen oder Unternehmen Spenden zu beziehen. Außerdem werden oberste Spendengrenzen zweifach festgesetzt: sowohl für das Gesamtvolumen, die ein Spender an (alle) politische Parteien in einem Jahr geben darf (20 Mio. Yen), als auch für die Gesamtspenden, die eine bestimmte Partei oder ihre Unterstützervereine empfangen (1.5 Mio. Yen). Spenden unterliegen ferner der Beschränkung, dass Unternehmer einzig über die entsprechenden Unterstützervereine Spenden an politische Parteien und ihre regionalen/lokalen Ableger tätigen dürfen. Den PFCL und PPSL steht das Wahlgesetz (Public Offices Election Law – POEL) zur Seite, das die Obergrenzen für Einnahmen und Ausgaben der Kandidaten während Wahlkampfperioden festlegt. So dürfen die Ausgaben eines Kandidaten je nach Wahlkreis nicht 23-28 Mio. Yen übersteigen. Obwohl die Auflagen des POEL im Allgemeinen sehr streng sind, lassen sie sich in der Praxis unterlaufen, und zwar indem die Kandidaten ihre Ausgaben als Teil ihrer politischen, nicht wahlbezogenen Aktivitäten angeben oder die Wahlkampfzeit künstlich ‚verlängern‘.

Auch sonst lässt das gesetzliche Instrumentarium zur Regulierung der Parteienfinanzierung einige Defizite erkennen.³⁶ Die Kritik bezieht sich vor allem auf die mangelhaften Gesetzesregularien zur Kontrolle von Spenden aus der Wirtschaft an einzelne Politiker. Zwar sind direkte Spenden verboten, dennoch können die Parteien erhaltene Spenden an ihre lokalen Ableger und die wiederum an einzelne Politiker weiterleiten.³⁷ Auf diese Weise fungieren die lokalen bzw. regionalen Ableger der Parteien für ihre Ortspolitiker als eine Art von indirekter Finanzierungsquelle. Außerdem kommt die gängige Praxis, dass die Geldtransfers unter den verschiedenen regionalen Parteiorganisationen, Unterstützervereinen und Spendenvereinigungen die gesetzlich geregelten Spendenniveaus überschreiten können, einer Geldwäsche gleich. Auch wenn dies nicht jedes Mal der Fall sein muss, gilt doch die Erhöhung der Zahl der regionalen Parteiablenker seitens der LDP als eine Taktik, das Verbot von Spenden an Unterstützervereine zu umgehen: Auf diese Weise können die Regionalbüros der Partei als Direktempfänger von Spenden auftreten.

In diesem Sinne wird auch Kritik am Gesetz der staatlichen Finanzierung der Parteien (PPSL) geübt: Obwohl der Hauptzweck des Gesetzes darin besteht, durch die Verteilung von Zuschüssen die Rolle der Spenden von Unternehmen zurückzudrängen, lässt die beschriebene

³⁶ KOHNO (2001).

³⁷ EJIMA (2006: 149ff).

indirekte Spendenleistung an einzelne Politiker Schlupflöcher für die Beeinflussung der Politik seitens der Wirtschaft offen. Bedenklich ist auch die Tatsache, dass das Gesetz die Verwendung der Zuschüsse nicht reguliert. Defizite gibt es zudem in Bezug auf Transparenz, denn das Gesetz enthält kaum Regularien zur Offenlegung der Einnahmen von Politikern: die einzige Auflage ist, dass im Falle von Ausgaben von öffentlichen Zuschüssen, die 50.000 Yen übersteigen, der Empfänger und der Zweck der Spende angegeben werden müssen.

Die zahlreichen Skandale nach der Gesetzeszäsur in der Korruptionsbekämpfung von 1994 können unschwer als Beweis dafür dienen, dass das gesetzliche Instrumentarium kaum die ‚heiligenden‘ Wirkungen gezeitigt hat, deren das korruptionsgeschüttelte politische System Japans zweifellos immer noch bedarf. Dies liegt vermutlich in der Mentalitätsstruktur japanischer Politiker begründet, der mit Gesetzesreformen allein nicht beizukommen ist. Außerdem wissen Politiker, die Vorteile staatlich regulierter Finanzierung zu schätzen, unterlassen es aber auf der anderen Seite nicht, ihren Kontroll-, Sanktions- und Transparenznachteilen aus dem Weg zu gehen. Transparenzdefizite entstehen zudem dadurch, dass die Öffentlichkeit kaum nachvollziehen kann, welcher Spendenverein zu welcher politischen Partei gehört, und noch weniger kann sie überblicken, welche Spenden welchen Politikern zuzuordnen sind. Zudem findet die Offenlegung der Partei- und Kandidatenfinanzen ohne die Begleitung einer wirkungsvollen Kontrollinstanz statt, die die Wahrhaftigkeit der Angaben überprüfen und sie eventuell der Falschheit überführen könnte.³⁸

Bezüglich des Einflusses des neuen Wahlsystems (1994) auf die Parteienfinanzierung sollte folgendes konstatiert werden: Man kann sagen, dass die Wahlrechtsreform die Wahlkampfkosten um die Hälfte reduziert hat. Obwohl das neue System stärker parteibezogen ist, tragen nur die Kommunistische Partei und die Neue Komeito Partei die Wahlkampfkosten ihrer Mitglieder. Andere Parteien, einschließlich der LDP, haben eine schwache Finanzierungsbasis, wodurch sie außerstande sind, sämtliche Kosten für die Wahlkampagnen und den täglichen Einsatz ihrer Mitglieder zu tragen. Lediglich um die 30 bis 40 % ihrer Wahlkampfmittel werden von der Partei, der sie angehören, aufgebracht. Die restlichen Mittel muss jeder Politiker eigenständig beschaffen. Zudem haben die politischen Parteien eine schwache Machtbasis in ihren Wahlkreisen, was der Grund dafür ist, dass sich ihre Mitglieder für ihre Wahlkampagnen immer noch auf ihre „*Koenkai*“ stützen müssen. Seit der Zeit der Mehrfachvertretung der Wahlkreise hat sich nicht viel verändert. Sie brauchen immer noch eine Finanzausstattung, um ihre „*Koenkai*“ zu führen und aufrechtzuerhalten. Somit bleibt die Notwendigkeit der Politikfinanzierung bestehen, auch wenn sie im Vergleich zu früher geringer geworden ist. Al-

³⁸ Deshalb kommt es manchmal vor, dass Falschangaben zufällig entdeckt werden: So geschah es im Kanemaru-Skandal, als die Spende, die er gesetzwidrig von der Sagawa Firma erhalten hatte, erst während der Enthüllungen des Sagawa-Skandals entdeckt wurde.

lerdings sind Firmenspenden, welche als zuverlässige Finanzquellen bekannt waren, im Zuge der Reform der Wahlkampffinanzierung sowie der wirtschaftlichen Rezession gesunken. Um die Finanzierung ihrer Tätigkeiten sicherzustellen, sind die Politiker also gezwungen, Spendenaktionen zu veranstalten und dergestalt das System zu umgehen.

Durch die Reformen der Kontrolle von Wahlkampfspenden sind Unternehmensspenden größeren Restriktionen ausgesetzt, und die Transparenz des Geldflusses wurde erhöht. Aber Japan besitzt keine Kultur, in der ein Einzelner Geld spendet, um eine Partei oder einen Politiker zu unterstützen. Meist sind es Unternehmen, die sich an Spendenaktionen beteiligen. Den Politikern wird nachgesagt, dass sie nach verschiedenen „Hintertürchen“ zur Umgehung des Systems Ausschau halten, um die notwendigen Wahlkampfmittel zu beschaffen. Solange jedoch die Politiker Wahlkampagnen betreiben, die auf ihren „*Koenkai*“ basieren, wird auch der Bedarf an Wahlkampfmitteln bestehen. Für die Politiker sind die Verlockungen zur Beteiligung an korrupten Praktiken nach wie vor groß. Besonders Japans zentralisierte und bürokratische Staatsunternehmen erachten es als notwendig, ihren Einfluss über Politiker auszuweiten. Das ist der Grund, weshalb die Möglichkeiten für Politiker und Unternehmen, bei legaler oder illegaler Finanzierung zu konspirieren nach wie vor zahlreich sind. Anders ausgedrückt, die Situation, die korrupte Praktiken auslöst, hat sich nicht verändert.

Die Auswirkungen solcher rechtlicher Restriktionen sind jedoch begrenzt. Zwar muss das Parlament seine Anstrengungen im Hinblick auf die Etablierung eines effektiven Kontrollsystems verstärken, die LDP jedoch widersetzt sich diesem Schritt. Das ist der Grund, weshalb in Japan Polizei und Staatsanwaltschaft im Kampf gegen diese Praktiken in der Politik als Hoffnungsträger betrachtete werden. Nachdem es unter der Koizumi-Regierung keine Einmischung seitens der LDP in das Justizwesen gab, konnten Polizei und Staatsanwaltschaft die Initiative ergreifen und Untersuchungen wegen Korruption und illegaler Finanzierung, zumeist gegen LDP-Mitglieder, einleiten und die Verantwortlichen nacheinander strengen Gerichtsverfahren zuführen. Dies hatte eine deutliche Auswirkung auf die politische Welt.

Die Politikreform wurde vor fast 10 Jahren umgesetzt. Das neue System zieht neue Probleme nach sich, so dass der Ruf nach einer weiteren Reform lauter wird. Das erste Problem bezieht sich auf die Handhabung von Politikfinanzierung. In Japan können politische Spenden in Form von Bargeld gemacht werden, wohingegen in Europa und den Vereinigten Staaten Spenden nur in Form von Banküberweisungen gemacht werden können. Japan sollte auf jeden Fall politische Spenden in Form von Bargeld verbieten und sie stattdessen über ein spezielles Bankkonto laufen lassen. Der zweite Punkt bezieht sich auf das System der Politikfinanzierungsberichte. In Japan gibt es zwei Arten von Politikfinanzierungsberichten. Der eine wird von der Zentralregierung herausgebracht und der andere von sämtlichen Präfekturen und

den Regierungen der Städte. Manche argumentieren, dass es schwierig sei, den Finanzfluss zu sehen, da die Berichte separat verfasst werden. Obendrein beschränkt Japan die Veröffentlichung von Berichten. Es ist daher notwendig, die Politikfinanzierungsberichte zu integrieren und zu verwalten, und die Zahlungsbilanz über das Internet zu veröffentlichen, was die Novelle des Politikfinanzierungsgesetzes von 2007 zulässt. Die Revision des Überprüfungssystems für Berichte und die Informationsfreigabe über das Internet haben bereits begonnen.

Da ist aber auch das Problem mit den Ortsverbänden. In Japan kann ein Ortsverband ohne die Zustimmung der politischen Partei von einem einzelnen Politiker gegründet werden. So haben LDP-Politiker ihre eigenen Ortsverbände. Es gibt mehr als 4.000 Ortsverbände allein innerhalb der Liberaldemokratischen Partei. Beinahe alle LDP-Politiker, vom Parlamentsmitglied bis zum Stadt- und Gemeinderatsmitglied, haben ihre eigenen Ortsverbände. Ein Ortsverband der Partei verhält sich eher wie ein Spendensammelorgan denn wie eine Basis für politische Aktivitäten. Vor dem Gesetz haben die Ortsverbände der Parteien die gleichen Rechte wie die politische Partei, was den Ortsverbänden die Möglichkeit einräumt, Unternehmensspenden zu empfangen. Politiker benutzen ihre eigenen Ortsverbände als „Hintertürchen“, um Unternehmensspenden zu empfangen, die einzelne Politiker ja nicht entgegennehmen dürfen. Der Vorsitzende des Ortsverbandes ist der Politiker, der diesen gegründet hat. Dadurch wird der Ortsverband eher zu einer Art persönlichem Eigentum als zu einem Ortsverband einer politischen Partei. In Wahrheit werden aus politischen Spenden für den Ortsverband Spenden für den einzelnen Politiker. Falls dieses Problem nicht in Angriff genommen wird, dann wird das Verbot von Unternehmensspenden für einzelne Politiker seine Bedeutung verlieren. Dementsprechend ist dringend eine Korrektur des Verhältnisses zwischen Ortsverbänden und Politikern notwendig. Dennoch widersetzen sich auch die Oppositionsparteien in diesem Punkt einer strengeren Kontrolle. Gegenwärtig ist noch keine Verbesserung in Sicht.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass Unternehmen Politikern nicht nur politische Spenden anbieten, sondern auch Dienstleistungen, wie beispielsweise das Entsenden von Sekretären und Fahrern oder die Bereitstellung von Fahrzeugen und Büros. Unternehmen, die die Schlupflöcher im Gesetz ausnutzen und indirekte Spenden in einer anderen Form als politische Spenden machen, werden zunehmend zu einem Problem. Auf alle Fälle sind es nur selten die politischen Parteien, sondern in aller Regel die einzelne Politiker, die Ärger bekommen, wenn Korruptionsskandale oder Zwischenfälle mit Geld in der Politik aufgedeckt werden. Ein Problem, das aufgetaucht ist, waren die „umgeleiteten Spenden“, bei denen Geld von einem Unternehmen, das für einen Politiker bestimmt ist, über die politische Partei umgeleitet wird. Zwar wurde dies als ein Problem erkannt, aber rechtliche Restriktionen wurden bisher nicht erlassen. Die politischen Parteien sehen über diese illegalen Machenschaften praktisch hinweg. Im Fall der LDP haben einzelne Mitglieder mehr Macht als die Partei selbst, was zu

einer starken Ablehnung von Restriktionen beim Empfang von Spenden führt. Da die politischen Parteien nicht dazu in der Lage sind, sich in angemessener Weise um die Wahlkampfkosten und die politischen Aktivitäten ihrer Mitglieder zu kümmern, nehmen sie die Existenz solcher Praktiken mehr oder minder wohlwollend hin. Die Herausforderung liegt darin, sowohl die Finanzstärke als auch die Einflussmacht der politischen Parteien gegenüber einzelnen Politikern zu stärken.

6. Vergleichende Betrachtungen politischer Korruption in Deutschland und Japan

Legt man den Parteienfinanzierungsskandalen in Deutschland und Japan die Kriterien für politische Korruption zugrunde³⁹, dann kann höchstens daran Zweifel bestehen, ob man in beiden Fällen gleichermaßen von strukturell angelegter Korruption sprechen kann. Sicherlich liefert eine Korruptionstypologie aus politikwissenschaftlicher Sicht wesentliche Anhaltspunkte dafür, wie man einen analytisch-theoretischen Rahmen entwickeln kann, der aus der Variabilität von kulturellen, sozialen und politischen Kontexten ein relativ kontextunabhängiges Kriteriengefüge herausarbeitet. Gleichwohl kann man davon ausgehen, dass eine strukturorientierte Korruptionsanalyse, die nicht auf die ‚Alltagstheorien über Korruption‘, d. h. auf regional- und kulturspezifische Wahrnehmungen von Korruption bei politisch und administrativen Entscheidungsträgern, bei Praktikern in verschiedenen Institutionen und Behörden, vor allem aber bei den Bürgern und den Medien Bezug nimmt, ihr Ziel verfehlen muss. Denn Struktur bildend wirken nicht nur systemische Imperative und soziopolitische Regelmäßigkeiten, sondern auch mentalitätsbedingte Wahrnehmungen, habituierte Einstellungen sowie Handlungs- und Werteorientierungen.

Deshalb muss man der politikwissenschaftlichen Strukturanalyse einen kultursoziologischen Ansatz zur Seite stellen, der das alltagspraktische Korruptionsverständnis handelnder Akteure in den Mittelpunkt rückt. Dieser Ansatz geht über kulturalistische Erklärungsmuster insofern hinaus, als er die Kausalität des Kulturfaktors durch den Nachweis relativiert, dass den Akteuren eine gewisse reflektive Distanz zum kulturellen Milieu zukommt und zwar dergestalt, dass sie soziokulturelle Muster zu eigenen Zwecken instrumentalisieren können. In Bezug auf korruptes Verhalten ist dies von besonderer Bedeutung, denn es kommt häufig vor, dass sich gesetzeswidriges Verhalten in den Augen der Akteure durch vorherrschende kulturelle Voraussetzungen/Praktiken legitimiert oder sich mit diesen konform verhält. Dementsprechend kommt es in diesem Kontext nicht so sehr darauf an, das Phänomen Korruption ‚an sich‘, d. h.

³⁹ D. h. a) Einsatz von Amt und Mandat als politische Ressourcen zur ‚privaten‘ Interessendurchsetzung; b) Tauschcharakter politischer und ökonomischer Ressourcen; und c) Konflikt zwischen privaten und öffentlichen Interessen: ALEMANN/KLEINFELD (1997: 263).

politikwissenschaftlich, kulturalistisch oder wie auch immer restlos zu ‚erklären‘, sondern vielmehr diejenigen mentalitätsbedingten Handlungseinstellungen der Akteure zu thematisieren, die unabdingbar zum Rational korrupten Handelns gehören. Da dies allerdings nur im Rahmen einer Co-Thematisierung der Strukturaspekte politischer Korruption erfolgen kann, werden nur einige, oft überlappende Gesichtspunkte erörtert.

I.

Will man diese Überlegungen auf den Kontext der Parteienfinanzierungsskandale rückbeziehen, dann bieten sich einige Anhaltspunkte dafür, politische Korruption in notwendigem Zusammenhang mit handlungsleitenden Wahrnehmungen bzw. Einstellungen der Akteure zu sehen. Wendet man sich zuerst der Spendenaffäre der Regierung Kohl zu, fällt sofort auf, dass sowohl in den parlamentarischen Debatten als auch in den Stellungnahmen vor dem Untersuchungsausschuss des deutschen Bundestages das Argument von gewissen Zwängen, die der politische Wettbewerb den Parteien auferlegt, eine wichtige Rolle im Selbstverständnis der Hauptakteure spielt.⁴⁰ So hat z. B. der Ex-Kanzler Kohl zwar zugestanden, dass die Spendeneinnahmepraxis der Partei nicht immer gesetzeskonform war, dennoch habe er unter dem Zwang handeln müssen, angesichts der finanziellen Konkurrenz zur Sozialdemokratischen Partei die Chancengleichheit unter den Parteien durch gesteigerte Spendeneinnahmen zu bewahren. Zudem war der Zweck der gegen das Parteiengesetz verstoßenden Einnahmen nicht Privatbereicherung, sondern die Wiederherstellung einer gewissen Balance der Machtverhältnisse.

Von einer solchen Balance der Machtverhältnisse kann im japanischen Fall nicht die Rede sein, denn allzu offenkundig war die machtpolitische Dominanz der DLP von 1955 bis Anfang der 1990er Jahre, als dass ihr eine kräftige Parteienkonkurrenz und möglicherweise die daraus entstehenden Parteienfinanzierungsnachteile hätten entstehen können. Letztere sind immer im Rahmen der häufig sehr heftig ausgetragenen Faktionskämpfe entstanden. Von klientelistischen Machtgruppen⁴¹ innerparteilich ausgefochten, weisen sie keine, über die unmittelbare wahlkampfbezogene Ressourcensicherung hinausgehende Programmatik auf. In diesem Sinne kontrastiert die entideologisierte innerparteiliche Konkurrenz der Faktionen innerhalb der LDP stark mit dem Parteiverständnis der CDU unter Kohl: die illegalen Spendeneinnahmen von Kohl dienten zwar der innerparteilichen ‚Pazifizierung‘ der Faktionen, die sich übrigens untereinander, wenn auch nicht gravierend, so doch durch merklich divergierende Auffassungen unterschieden. Doch die durch eingeflossene Geldzuwendungen durchge-

⁴⁰ MARAS (2007: 11).

⁴¹ BEYME (1984: 287).

fürte ‚Justierung‘ des innerparteilichen Gleichgewichts und seine Ausrichtung auf den autoritären Führungsstil des Parteivorsitzenden war der Auffassung von Kohl und seinen Mitstreitern nach dem Zweck untergeordnet, die machtpolitische und ideologische Vorherrschaft der konservativen Partei in der ‚Systemkonkurrenz‘ zur Sozialdemokratie sicherzustellen. Der Unterschied in der Zwecksetzung, zumindest was das Eigenverständnis der Akteure anbelangt, unterstreicht die typologische Differenz von Patronage- und Weltanschauungsparteien.

II.

Ein Vergleichs Gesichtspunkt lässt sich zudem in Bezug auf die Verflechtungen zwischen Staatsapparat und Privatwirtschaft umreißen, und zwar in Sinne des personellen Transfers von der Ministerialbürokratie zu den Vorstandsetagen und Aufsichtsgremien großer, privater oder öffentlicher Unternehmen. Natürlich kann man nicht unmittelbar einen robusten Vergleichszusammenhang zwischen dem japanischen *amakudari*-System und dem Berufswechsel deutscher Politiker herstellen. Dies liegt wesentlich darin begründet, dass die Frage, ob solcherart Vorgänge legitim sind bzw. nicht gegen bestimmte informelle Verhaltensregeln verstoßen, in erster Linie von der Frage ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz abhängt, d. h. ob sie als zulässig oder als korruptionsverdächtig wahrgenommen werden. Letzteres ist tatsächlich seit geraumer Zeit in Deutschland der Fall, als in Folge der großen Korruptionsskandale der 1990er Jahre die öffentliche Sensibilität darüber, dass die Grenzen zwischen Politik und Wirtschaft porös geworden sind, erheblich zugenommen hat.

Was insbesondere in den Blick einer kritischen Öffentlichkeit geraten ist, lässt sich als illegitimes Handeln bezeichnen, dessen Gründe darin gesehen werden, dass administratives Erfahrungswissen in den Dienst privater Interessen gestellt und aus diesem Grund für private Karriereziele missbraucht wird.⁴² Obwohl keine Rede davon sein kann, dass dem Berufswechsel das Muster der *amakudari*-Systems zugeschrieben werden kann, gibt es doch wohl auffällige Parallelen: Denn es besteht ein Transfer von administrativem bzw. verwaltungstechnischem Know-how a) vom öffentlichen zum privatwirtschaftlichen Sektor und b) vom Staatsapparat zu öffentlichen Unternehmen.

In gewisser Weise lässt sich aber der Vergleich zum *amakudari*-System doch geltend machen, allerdings in die andere Richtung: nicht von der Ministerialbürokratie zur Privatwirtschaft, sondern umgekehrt. Seit geraumer Zeit beobachtet man in der Bundesrepublik einen korruptionsverdächtigen Trend, der darin besteht, dass Konzerne aus Industrie, Energie, Versiche-

⁴² PROJECT CRIME&CULTURE, Research Report Germany (2007:7), in: <http://www.uni-konstanz.de/crimeandculture/reports.htm>.

rungs- und Bankwesen mehr als 100 ihrer Vertreter in Bundesministerien haben ‚positionieren‘ können und an der Verfassung von Gesetzesentwürfen, der Novellierung von Gesetzen, oder der Entwicklung von Maßnahmen mitarbeiten lassen.⁴³ Obwohl der Bundesrechnungshof etliche Kontrollen durchgeführt hat, ist die Frage mehr als berechtigt, inwiefern diese bezahlten Konzernvertreter die unabhängige Entscheidungshoheit des Staates unterhöhlen. Denn wie sehr auch immer die Regierung bestrebt ist, den Verdacht zu zerstreuen, dass durch die Einbindung dieser externen Experten in die Verwaltungsarbeit eine Einflussnahme auf Entscheidungen der obersten Bundesbehörden besteht, sind berechtigte Zweifel angebracht: Zwei externe Mitarbeiter sind sogar als Referatsleiter eingesetzt worden. Angesichts der Tatsache, dass mindestens 100 Lobbyisten in den Ministerien im Interesse von Privatunternehmen aktiv sind (bzw. waren), lässt sich die Vermutung äußern, dass hier ein Entstehungsgrund politischer Korruption im klassischen Sinne einer Verwischung der Grenzen zwischen Gemeinwohl und Privatinteressen vorliegt.

III.

Kritische Aufmerksamkeit hat auch ein zunehmend häufiger auftretendes Phänomen auf sich gezogen: die Mehrfachbeschäftigung von Abgeordneten. In Bezug darauf macht sich (unter anderem) der Unterschied in den Finanzierungsmethoden politischer Arbeit besonders bemerkbar: Im Gegensatz zu ihren japanischen Kollegen, die auf Grund der Tatsache, dass die mit dem politischen Mandat verbundenen Kosten weder von der Partei noch vom Staat gedeckt werden, dazu gezwungen sind, ca. 75 % der erforderlichen Gelder selber aufzubringen, brauchen deutsche Parlamentarier und Politiker sich wenig Sorgen um die Finanzierung ihrer politischen bzw. wahlkampfbezogenen Aktivitäten zu machen. Nimmt man die Tatsache hinzu, dass sie nicht den Zwängen unterworfen sind, denen die japanischen Kandidaten aus dem Grund ausgesetzt sind, dass sie sich als ‚Einzelkämpfer‘ durchschlagen und in erster Linie nicht der Konkurrenz der anderen Parteien, sondern derjenigen der Kandidaten aus der eigenen Partei erwehren müssen, dann wird sofort der Grund dafür ersichtlich, dass sich deutsche Politiker, von den parlamentarischen Dienstfunktionen nicht ausgelastet, zu verschiedenen anderen Beschäftigungen, Aufgaben und Einkommensquellen hingezogen fühlen. Auf der ‚negativen‘ Folie der Bedingungen, unter denen die Wahl ins Parlament oder die Vergabe von Ämtern in Partei und Regierung in Japan geregelt wird, tritt außerdem ein anderes Phänomen deutlich hervor, nämlich die nahezu vollständige Abwesenheit von Abgeordnetenbestechung im deutschen politischen Leben. Denn auf Grund dessen, dass die Wahlchancen der Mandatsaspiranten sowohl von der politischen Programmatik bzw. ideologischen Ausrichtung als

⁴³ ADAMEK/OTTO (2008).

auch von ihrem Platz auf der Wahlliste ihrer Partei abhängen, kommt diese Art der ‚Beeinflussung‘ wohl kaum in Betracht. Ganz anders in Japan: Während programmatische Richtlinien, ideologische Grundsätze und Weltanschauungsprinzipien im politischen Betrieb keine nennenswerte Rolle spielen, sind Umfang und Güte der persönlichen, durch Patronage und Klientelismus gefestigten Beziehungen, die der Kandidat in Partei und Faktion aufgebaut hat, von herausragender Bedeutung. Zur Quantität und Qualität dieses Beziehungskapitals gehört natürlich das Spendenaufkommen, das der Kandidat in die Waagschale werfen kann – angesichts der chronischen Finanzierungsnöte des Wahlkampfes sind dann die als Spenden gekleideten Bestechungen mehr als wahrscheinlich.

IV.

Wenn einer der Hauptpfeiler politischer Korruption in der Interessenverflechtung von Politik und Wirtschaft besteht, dann stellt zunächst die langjährige parteipolitische Vorherrschaft der LDP und der CDU/CSU eine hinreichende Vergleichungsgrundlage dafür dar, um ‚gewachsene‘ Einflussbeziehungen näher in den Blick zu bekommen. Ausgangspunkt ist erneut die *amakudari*-Komponente des ‚eisernen Dreiecks‘, denn sie bietet das Muster der Interdependenzen zwischen staatlicher Wirtschaftspolitik und Geschäftsstrategien von Unternehmen der Privatwirtschaft in quasi reiner Form. Die Korruptionsschwachstellen dieses Interessengefüges lassen sich in derjenigen Zielsetzung privater Unternehmen verorten, die man als die Herstellung ‚osmotischer Netzwerke‘ bezeichnen kann.⁴⁴ Der primäre Zweck solcher Netzwerke wiederum besteht darin, die zentralen wirtschafts- und finanzpolitischen Schaltstellen des Staatsapparats zur Ressourcenmobilisierung zu bewegen.

In diesem Sinne lässt sich die ‚osmotische‘ Beziehung zwischen öffentlichem und privatem Sektor als eine Art Handlungskoordination auffassen, deren die Privatfirmen bedürfen, um Transaktionskosten zu senken, bestimmte Unsicherheiten bezüglich öffentlicher Vergaben von Werkaufträgen auszuschalten, Lizenzierungen sicherzustellen, etc. Solcherart gewachsene osmotische Beziehungen weisen einen systemisch-funktionalen Aspekt auf, und zwar in dem Maße, als sich dadurch diejenige Elitenkooperation vollzieht, die für koordinierte Wirtschaftspolitik, Stabilität und planförmige Entwicklungsdynamik unabdingbar ist.⁴⁵ Jenseits der funktionalistischen Betrachtungsweise⁴⁶ besteht natürlich kein Zweifel daran, dass dem ‚gewachsenen‘ Beziehungsgefüge strukturelle Korruptionsdynamiken entspringen.

⁴⁴ COLIGNON/USUI (2001: 870).

⁴⁵ PEMPEL (1998: 74f). Die Mechanismen dieser ‚Elitenfusion‘ sind natürlich Veränderungen unterworfen.

⁴⁶ So kann man argumentieren, dass nicht nur die etablierten Übergänge zwischen Bürokratie und Wirtschaft für diejenige Koordinierung zwischen Kapital und Staat sorgen, deren eine längerfristige Wirtschaftsplanung unbedingt bedarf, sondern auch den politischen Spenden ein funktionaler Wert zukommt, und zwar insofern, als sie

Kommt man auf die rein politische Dimension dieses Zusammenhanges zurück, dann lässt sich mit Fug und Recht behaupten, dass der Stellenwert, der der LDP im Rahmen der skizzierten Elitenfusion in der Nachkriegsgeschichte Japans zukommt, vergleichbar mit demjenigen ist, den man dem bürgerlichen Block in Deutschland (CDU/CSU und Liberale) zuschreiben muss. Als Volkspartei war die Christdemokratische Union der Träger des korporatistisch strukturierten ‚rheinischen Kapitalismus‘, der in punkto Elitenfusion und Handlungskoordination in Bezug auf wirtschaftspolitische Grundlinien, Entschärfung der Klassen- und Interessenantagonismen, ‚gewachsene Beziehungen‘ etc. vergleichbare Strukturmerkmale mit dem japanischen Nachkriegswirtschaftsmodell ausweist. Was nun die korruptionsrelevanten Aspekte der politischen Hegemonie der Union in der Parteienlandschaft insbesondere der 1980er und 1990er Jahre anbelangt, so lässt sich zwar allgemein feststellen, dass a) die bürgerlichen Parteien die Hauptnutznießer der ‚Landschaftspflege‘ namhafter Konzerne und Firmen gewesen sind und b) die steuerlich absetzbaren ‚nützlichen Anwendungen‘ der Unternehmen eine Art staatlich legitimer Form von politischer Korruption dargestellt haben.

Doch die Untersuchungen des Parteispendenskandals der Kohl-Regierungen (1982-1998) haben keine eindeutigen Ergebnisse in Bezug auf die Frage ans Tageslicht bringen können, ob es einen konkreten und ursächlichen Zusammenhang zwischen den Geldzahlungen an die CDU und bestimmten politischen Entscheidungen der Regierung gegeben und dementsprechend ob der Vorwurf der Bestechung zu Recht bestanden hat. Von möglichen, die Untersuchung verunmöglichenden Manipulationen der Aktenbestände und solchen ‚thanks-giving‘-Bestechungsspenden, wie sie im Panzergeschäft mit Saudi-Arabien geflossen sind, einmal abgesehen⁴⁷, lassen sich einzig Vermutungen allgemeiner Natur über diesen Fall illegaler Parteienfinanzierung anstellen. Angesichts der Faktenlage kann man zunächst konstatieren, dass es sich bei dem größten Parteispendenskandal der Geschichte der Bundesrepublik um politische (Partei)Korruption gehandelt hat, und zwar in zweifacher Hinsicht: a) Durch die Spenden seitens großer Unternehmen bzw. Großspender hat sich die Union in Abhängigkeitsverhältnisse gebracht, und b) das Einfließen der illegalen Spenden in die Finanzkreisläufe des Parteiapparats hat korrumpierende Effekte für die innerparteiliche Demokratie gehabt. Da aber beide Aspekte zusammengenommen keine hinreichende Grundlage für juristische Verfolgung im Sinne des Strafgesetzbuches (§ 331, Vorteilsannahme) abgeben konnten, muss man bloß von einer schwer einzugrenzenden Grauzone zwischen strafbarer Korruption und allgemeiner Einflussnahme sprechen.⁴⁸

bestimmten Segmenten der Privatwirtschaft, die noch über keine gefestigten Beziehungen zur Staatsbürokratie verfügen, den Zugang zu wichtigen Entscheidungsträgern eröffnen.

⁴⁷ PARTEISPENDEN (2002: 781).

⁴⁸ PROJECT CRIME&CULTURE, Research Report Germany (2006:12), in: <http://www.uni-konstanz.de/crimeandculture/reports.htm>.



In ihrer undefinierbarkeit⁴⁹, die wohl zu den Merkmalen politischer Korruption hinzugerechnet werden muss, weist diese Parteispendenaffäre eine charakteristische Ähnlichkeit mit dem Sagawa-Skandal auf. Obwohl dieser seiner finanziellen und personellen Dimensionen wegen auch als größter Bestechungsskandal der Nachkriegsgeschichte bezeichnet wurde, ließ sich trotzdem ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Zahlungen und bestimmten wirtschaftspolitischen Entscheidungen nicht herstellen. Denn kaum einer der Empfänger der Schmierzahlungen, nicht einmal die ‚Graue Eminenz‘ der LDP, Kanemaru, war in seinem Aufgabenbereich mit Sachfragen beschäftigt, die mit einer ‚freundlichen‘ Behandlung der Speditionsfirma zu tun hatten. In beiden Fällen lässt sich beobachten, wie der Bedeutungsumfang des Begriffs der ‚politischen Korruption‘ weit über das hinausgeht, was sich in Antikorruptionsabsicht in der Strafgesetzgebung niedergeschlagen hat. Denn in seiner Allgemeinheit (‚Pflege der Parteienlandschaft‘, ‚Zuwendung für die allgemeine Stimmungslage‘) ist ‚politische Korruption‘ mit der Schwierigkeit behaftet, Spenden oder sonstige Zuwendungen von Unternehmen oder Wirtschaftsverbänden als Bestechungsleistung zu identifizieren und konkrete Amtshandlungen und -entscheidungen als kausale Wirkungen der Vorteilsannahme festzustellen. Deswegen dürfte die gesetzliche Korruptionsbekämpfung, solange sie nicht das politische System als Ganzes betrachtet und strukturelle Entstehungsgründe korrupter Verflechtungen nicht mit ins Visier nimmt, wirkungslos bleiben.

⁴⁹ MARAS (2007).

7. Literatur

- Adamek, S./Otto, K. (2008): *Der gekaufte Staat. Wie Konzernvertreter in deutschen Ministerien sich ihre Gesetze selbst schreiben.* Köln
- Alemann, U. von/Kleinfeld, R. (1997): Begriff und Bedeutung der politischen Korruption aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Benz, A./Seibel, W. (Hrsg.): *Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung, Baden-Baden*, S. 259-282
- Blechinger, V. (1998): *Politische Korruption in Japan. Ursachen, Hintergründe und Reformvorschläge, Hamburg, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Bd. 291*
- Blechinger, V. (2000): *Corruption through Political Contributions in Japan. Discussion Paper for a TI workshop on corruption and political party funding in La Pietra, Italy,* <http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/APCITY/UNPAN013118.pdf>
- Beyme, C. von (1984): *Parteien in westlichen Demokratien, München/Zürich*
- Bouissou, J.-M. (1997): *Gifts, Networks and Clienteles: Corruption in Japan as a Redistributive System,* in: Della Porta D./Mèny, Y. (Hrsg.) (1997): *Democracy and Corruption in Europe, London*, S. 132-147
- Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil 1 Nr. 58, ausgegeben zu Bonn am 19. August 1997, <http://www.mi.brandenburg.de/sixcms/media.php/1069/Gesetz%20zur%20Bek%C3%A4mpfung%20der%20Korruption.pdf>
- Bundestag, Parteiengesetz (1994), <http://dip.bundestag.de/btd/13/001/1300140.asc>.
- Calder, K.E. (1989): *Elites in an Equalizing Role. Ex-Bureaucrats as Coordinators and Intermediaries in the Japanese Government-Business Relationship,* in: *Comparative Politics* 21(1989), S. 379-403
- Colignon, R./Usui, C. (2001): *The Resilience of Japan's Iron Triangle. Amakudari,* in: *Asian Survey* 41(2001)5, S. 865-895
- Cox, G. W./Rosenbluth, F. M./Thies, M. F.: *Electoral Rules, Career Ambitions and Party Structure: Comparing Factions in Japan's Upper and Lower Houses,* in: *American Journal of Political Science*, Vol. 44, No. 1, January 2000, S. 115-122.
- Cox, G. W./Thies, M. F.: *The Cost of Intraparty Competition. The Single, Nontransferable Vote and Money Politics in Japan,* in: *Comparative Political Studies*, Vol. 31, No. 3, June 1998, S. 267-291
- Curtis, G. L. (1999): *The Logic of Japanese Politics. Leaders, Institutions, and the Limits of Change, New York*
- Deutsches Institut für Japanstudien (Hrsg.) (1991): *Individualität und Egalität in Familie und Unternehmen. Erste Ergebnisse einer im Mai 1991 in Japan durchgeführten Repräsentativumfrage, Tokio*
- Ejima, A. (2006): *Revisiting Transparency and Disclosure in Japanese Political Reform,* in: Ewing, K. D./Issacharoff, S. (Hrsg.) (2006): *Party Funding and Campaign Financing in International Perspective, Oxford/Portland*, S. 123-152
- Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/intbestg/gesamt.pdf>
- Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz) (1994-2004), http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/pg_pdf.pdf
- Girling, J. (1997): *Corruption, Capitalism, and Democracy, London/New York*
- Heberer, T. (2001): *Korruption als globales Phänomen und seine Ausprägungen in Ostasien. Korruption und Korruptionsdiskurse, Project Discussion Paper No. 9/2001, Duisburg,* <http://www.uni-duisburg.de/Institute/OAWISS/publikationen/discussion/discuss9.html>



- Hisao, K.: Corruption in the Economic World in Japan. Acts of the International Conference Milan, 19-20 November 1999, in:
<http://www.law.keio.ac.jp/~hkatoh/CORRUPTIONINTHEECONOMICWORLDINJAPAN.htm>
- Johnson, D. T. (2001): Bureaucratic Corruption in Japan, JPRI Working Paper, No. 76
- Kohno, M. (1997): Japan's Postwar Party Politics, Princeton
- Leyendecker, H. (1999): Flick-Affäre. Die „gekaufte Republik“, in: Süddeutsche Zeitung 24.11.1999
- Maras, K. (2007): Tracing the Elusiveness of Political Corruption – A Discourse Analysis, Crime & Culture, Discussion Paper Series No 3, Konstanz, http://www.uni-konstanz.de/crimeandculture/docs/Discussion_Paper_No3_Konstadinos_Maras_July_2007.pdf
- Martinez, D. P. (2007): On Japanese Culture and Society, in: Martinez, D. P. (Hrsg.) (2007): Modern Japanese Culture and Society. Routledge Library of Modern Japan, Bd. 3 Japanese Culture, London, S. 1-31
- Masoumi, J. (1995): Contemporary politics in Japan, Berkeley
- McKay, J. (2003): Political Corruption in Germany, in: Bull, M.J./Newell, J.L. (Hrsg.) (2006): Corruption in Contemporary Politics, London, S. 53-65
- Mitchell, R. H. (1996): Political Bribery in Japan, Honolulu
- Naßmacher, K.-H. (1997): Parteienfinanzierung in Deutschland, in: Gabriel, O.W./Niedermayer, O./Stöss, R. (Hrsg.) (1997): Parteiendemokratie in Deutschland, Opladen, S. 157-176
- Ölschleger, H. D. et al. (1994): Individualität und Egalität im gegenwärtigen Japan, München: Iudicium (Monographien aus dem Deutschen Institut für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold-Stiftung; 7)
- Okimoto, D. I. (1988): Liberal-Democratic Party Factions, in: D. I. Okimoto/T. P. Rohlen (Hrsg.) (1988): Inside the Japanese System. Readings on Contemporary Society and Political Economy, Stanford, S. 183-185.
- Okimoto, D. I. (1989): Between MITI and the Market: Japanese Industrial Policy for High Technology, Stanford
- Parteispenden (2002). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Drucksache 4/2002, <http://dip.bundestag.de/btd/14/093/1409300.pdf>
- Passin, H. (1992): Key Note Speech: Value Change in Japan and Germany, in: Japanstudien. Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien der Philipp-Franz.von Siebold-Stiftung 4 (1992), S. 15-26.
- Pempel, T. J. (1998): Regime Shifts: Comparative Dynamics of the Japanese Economy, Ithaca/N.Y.
- Pohl, M. (2002): Japan, München
- Prestowitz, C.V. Jr. (1988): Trading Places: How we Allowed Japan to take the Lead, New York
- Project Crime & Culture, Overall scientific report (2006), Konstanz, <http://www.uni-konstanz.de/crimeandculture/reports.htm>
- Project Crime & Culture, Research Report Germany: Perceptions of Corruption in Germany A Content Analysis of Interviews from Politics, Judiciary, Police, Media, Civil Society and Economy (2006), Konstanz, <http://www.uni-konstanz.de/crimeandculture/reports.htm>



- Project Crime & Culture, Research Report Germany: Perceptions of Corruption in Germany
A Content Analysis of Interviews from Politics, Judiciary, Police, Media, Civil Society
and Economy (2007), Konstanz,
<http://www.uni-konstanz.de/crimeandculture/docs/scientificreports-2007/STREP%20Crime%20and%20Cultur%20Scientific%20Report%20UKON-UTUE%202007.pdf>
- Reed, S. R. (1996): Political Corruption in Japan, in: International Social Science Journal: Corruption in Western Democracies, September 2001, S. 395-405
- Richardson, B. M./Flanagan, S. C (1984): Politics in Japan. A Country Study, Boston/Toronto
- Rothacker, A. (2003): Political Corruption in Japan, in: Bull, M.J./Newell, J.L. (Hrsg.) (2006): Corruption in Contemporary Politics, London, S. 106-119.
- Schaede, U. (1995): The 'Old Boy' Network and Government-Business Relationships in Japan, in: Journal of Japanese Studies 21(1995)2, S. 293-317.
- Schaupensteiner, W. (2004): Korruption in Deutschland. Lagebild, Maßnahmen und Gefahren, in: Schilling, A./Dolata, U. (Hrsg.): Korruption im Wirtschaftssystem Deutschland, Murnau a. Staffelsee, S.117-136.
- Seibel, W. (1997): Corruption in the Federal Republic of Germany before and in the wake of reunification, in: Della Porta D./ Mèny, Y. (Hrsg.) (1997): Democracy and Corruption in Europe, London, S. 85-102.
- Transparency International Deutschland: Vorschläge für die Reform der Parteienfinanzierung (2007), <http://www.transparency.de/Transparency-International-Deu.1007.0.html>
- Weber, M. (1964): Die drei Typen der legitimen Herrschaft, in: Ders.: Soziologie, Weltgeschichte, Analysen, Politik, J. Winkelmann (Hrsg.), Stuttgart
- Wolferen, K. van (1989): The Enigma of Japanese Power. People and Politics in a Stateless Nation, London
- Wieselmann, B. (2008): Wenn aus der Tasse Kaffee schwere Untreue wird“, in: Der Tagesspiegel 26.02.2008, <http://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland/;art122,2483596>



**SIXTH FRAMEWORK PROGRAMME OF THE EUROPEAN COMMISSION
PRIORITY 7, FP6-2004-CITIZENS-5**



SPECIFIC TARGETED RESEARCH PROJECT: CRIME AND CULTURE

**Crime as a Cultural Problem. The Relevance of Perceptions of Corruption to Crime Prevention.
A Comparative Cultural Study in the EU-Accession States Bulgaria and Romania, the EU-
Candidate States Turkey and Croatia and the EU-States Germany, Greece and United Kingdom**

Members of the Project Consortium

University of Konstanz, Germany (Co-ordinator)

University of Tübingen, Germany

Police University, German Federal State of Baden-Württemberg (Affiliated)

Centre for Liberal Strategies, Sofia, Bulgaria

Research Institute for Quality of Life (Romanian Academy), Bucharest, Romania

Galatasaray University, Istanbul, Turkey

University of Zagreb, Croatia

National School of Public Administration and Local Government, Athens, Greece

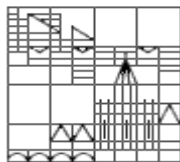
Panteion University, Athens, Greece

South East European Studies at Oxford (SEESOX), United Kingdom

Center for Research and Policy Making (CRPM), FYR Macedonia (Affiliated)

Contact

- Prof. Dr. Hans-Georg Soeffner, Person in Charge
Hans-Georg.Soeffner@uni-konstanz.de
- Dr. habil. Dirk Tänzler, Scientific Co-ordinator
Dirk.Taenzler@uni-konstanz.de
- Dr. Angelos Giannakopoulos, Head of the Project Office
Angelos.Giannakopoulos@uni-konstanz.de



University of Konstanz
Research Group Sociology of Knowledge
Universitätsstr. 10
Box D 35
D-78457 Konstanz
Germany
Phone: ++49 (0)7531 88 3129
Fax: ++49 7531 88 3194

Project Homepage: www.uni-konstanz.de/crimeandculture/index.htm

Email: crimeandculture@uni-konstanz.de